Dienstag, 19. April 2011
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
	entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Bucher-Brini: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir fahren fort mit der Fraktionsanfrage der BDP betreffend Hausärztemangel in Graubünden. Der Zweitunterzeichner, Grossrat Aebli, hat das Wort für eine kurze Stellungnahme. Nein, Grossrat Niggli hat anscheinend das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Fraktionsanfrage BDP betreffend Hausärztemangel in Graubünden (Erstunterzeichner Hardegger)
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 328)

Antwort der Regierung

Für die Tatsache, dass immer weniger Ärztinnen und Ärzte als Grundversorger tätig sind, gibt es mehrere Gründe. So absolvieren in der Schweiz aufgrund der Einführung des Numerus clausus im Jahre 1998 weniger Personen ein Medizinstudium. Auch verbleiben Ärztinnen und Ärzte immer häufiger über die vorgeschriebene Weiterbildungstätigkeit hinaus in den Spitälern. Der Facharzttitel "Allgemeinmedizin" wird immer weniger erworben. Die Ärztinnen und Ärzte ziehen es vor, einen spezialisierten Facharzttitel zu erwerben. Schliesslich übernehmen vor allem Frauen häufig lediglich ein Teilzeitpensum.

Beantwortung der Fragen

1. Der Stellenwert der Hausärzte im Hinblick auf die Kostenentwicklung hängt zum grossen Teil davon ab, welche Rolle die eidgenössische Politik den Hausärzten zukommen lässt. Je nachdem wie die geplante Managed Care Vorlage ausgestaltet wird, können die Hausärzte eine wichtige Rolle bei der Kostenentwicklung spielen.
2. Aktuell ist die Versorgung durch die Hausärzte sichergestellt. In den bevölkerungsreichen Regionen des Kantons ist die ärztliche Grundversorgung wie auch der ärztliche Notfalldienst auch längerfristig sichergestellt. Anders sieht die Situation längerfristig in den Randregionen aus, insbesondere in Regionen, in denen nur ein Arzt die Versorgung der ganzen Talschaft wahrnimmt.
Interessenten geben für den Verzicht auf die Übernahme einer Talarztpraxis insbesondere die hohe Präsenzzeit in der Praxis, die Pikettverpflichtung, den "geringen" Verdienst, die fehlenden Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die langen Distanzen in die Zentren wie Zürich oder St. Gallen, das fehlende Kulturangebot, die fehlende Bereitschaft der Lebenspartnerin beziehungsweise des Lebenspartners, in den Bergen zu wohnen, und den hohen Übernahmepreis der bestehenden Arztpraxen an.
3. Die Regierung sieht insbesondere in der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den in der Grundversorgung tätigen Ärzten und den Regionalspitälern eine Möglichkeit, die Versorgungssicherheit zu erhöhen. In vielen abgelegenen Spitalregionen ist dies heute schon der Fall. In den Spitalregionen Val Müstair, Poschiavo, Bergell und Oberhalbstein wird die Grund- wie auch die Notfallversorgung heute weitestgehend durch die am Spital tätigen Ärzte sichergestellt.
4. Die Übertragung weiterer Aufgaben an Hausärzte trägt nicht dazu bei, dem Hausärztemangel entgegenzuwirken und den Beruf attraktiver zu machen, da dadurch die in Ziffer 2 aufgelisteten Gründe gegen die Übernahme einer Arztpraxis nicht behoben würden.
5. Die Anpassung des Tarmed in anvisiertem Sinne ist in den dafür zuständigen Gremien seit längerem ein Thema. Allerdings weigern sich die Fachspezialisten, ihren Anteil am Kuchen zu Gunsten der Grundversorgung zu verkleinern. Leider haben die Kantone auf diesen Prozess keinerlei Einfluss.
6. Ärztinnen und Ärzte erhalten von den Krankenversicherern bei Hausbesuchen neben der Konsultationstaxe eine Besuchsinkonvenienzpauschale. Mit den aktuell zur Anwendung gelangten Abgeltungen werden Hausbesuche finanziell der Konsultation in der Praxis gleichgestellt. Zur Förderung der Hausbesuche wäre nach Ansicht der Regierung statt der Einführung einer zusätzlichen Pauschale eine Erhöhung der Besuchsinkonvenienzpauschale im Tarmed anzustreben.
7. Managed Care Modelle haben im Wesentlichen zum Ziel, dank verbesserter Organisation sowie optimierter Strukturen und Prozesse die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen positiv zu beeinflussen und die Qualität der medizinischen Versorgung zu verbessern. Die mögliche Wirkung der anstehenden Managed Care Vorlage wird sich auf die bevölkerungsreichen Regionen des Kantons beschränken, weil nur in diesen Regionen das Angebot an Gesundheitsversorgungsleistungen so gross

ist, dass eine Koordination einen spürbaren Effekt auf die Kosten hat.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte Sie bitten, eine Diskussion darüber abhalten zu dürfen.

Antrag Niggli-Mathis
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte um Ruhe. Es ist Diskussion beantragt. Wer dieser zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Das ist die Mehrheit. Danke. Sie erhalten das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Niggli-Mathis (Grüsch): In der Antwort der Regierung sind keine weiterreichenden Massnahmen vorgesehen. Wie z.B. ein Runder Tisch für das Pflegepersonal stattgefunden hat, soll der Kanton für die Hausärzte die Initiative ergreifen und mit den zuständigen Kreisen an einen Tisch sitzen. Es kann nicht sein, dass der Patient zwischen den Interessengruppen, wie z.B. Apotheker und Hausärzten, aufgerieben wird. Ich persönlich habe lieber einen Hausarzt im Dorf als eine Apotheke. Umdenken ist hier aber auch bei den anderen Parteien gefordert, wurde doch eine Vernehmlassung zur Aufhebung des Medikamentenabgabeverbotes für die Hausärzte von den meisten Parteien schon im Ansatz im letzten Winter beerdigt und wurde gar nicht im positiven Sinne aufgenommen, schon gar nicht behandelt.
Der auf uns zukommende, grosse Mangel an Hausärzten ist mehr als nur ausgewiesen. Bis 2016, meine Damen und Herren, und das ist in fünf Jahren, werden 50 Prozent der heutigen Ärzte in Pension gehen und bis 2021, das ist in zehn Jahren, werden 75 Prozent in Pension gehen. Das ist für mich persönlich eine erschreckend hohe Zahl. Für die tiefst möglichen Kosten im Gesundheitswesen sind genügend Hausärzte sehr wichtig. Nach den Unterlagen, die ich zusammengetragen habe, werden 90 Prozent der Fälle von den Hausärzten abgehandelt und je nach Quelle liegen die Kosten dafür zwischen sieben und 20 Prozent der gesamten Kosten des Gesundheitswesens. Also 90 Prozent der Fälle werden für sieben bis 20 Prozent abgehandelt, das ist ein Verhältnis, das wir unbedingt erhalten müssen, es gibt noch genügend teure Fälle, die von den Hausärzten nicht behandelt werden können und deshalb müssen wir zu den Hausärzten mehr als nur Sorge tragen. Die Situation wird natürlich, und das ist für mich ganz klar, vor allem in den Randregionen prekär.
Zum Schluss möchte ich Ihnen noch ein Zitat aus meinen Ausführungen, die ich gelesen habe, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten und ich zitiere: "Das Gesundheitswesen ist eine grosse Baustelle, der zwar die Arbeiten nicht ausgehen werden, wohl aber die Arbeiter."

Trepp: Die Politik betont verbal auf allen Ebenen immer wieder die Wichtigkeit von uns Grundversorgern. In der Realität, wie heute wieder einmal bestätigt, geschieht in der Praxis mit wenigen Ausnahmen genau das Gegenteil. Die Anfrage der BDP wirft richtige und wichtige Fragen auf, die von den Grundversorgern schon lange auf die Traktandenliste gesetzt wurden. Die Antworten der Regierung tragen leider angesichts der Dramatik der Situation wenig zu einer Lösung bei. Zur Dramatik, ich wiederhole nochmals was soeben gesagt wurde, wenn der gegenwertige Trend anhält, werden in fünf Jahren die Hälfte der heute in der Schweiz praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzte in Pension gehen, ohne dass sie eine Nachfolge gefunden haben. Ich hoffe für mich persönlich, mich nicht zu diesen zählen zu müssen. Bis in zehn Jahren, werden gar nur noch ein Viertel der Hausärzte arbeiten, konkret bedeutet dies, dass bis 2016 rund 3‘200 und bis 2021 rund 1‘700 neue Hausärztinnen benötigt werden, die das gleiche Pensum leisten wie die abtretenden es heute leisten. Dies nur um den Status quo der jetzigen Grundversorgungen aufrecht zu erhalten.
Die Hausärzte haben am 1. April 2010 eine eidgenössische Initiative "Ja zur Hausarztmedizin" mit über 200‘000 Unterschriften eingereicht. Leider hat der Bundesrat dazu letzthin einen schwammigen, unverbindlichen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der dem Volk höchstens etwas Sand in die Augen streuen kann, aber nichts zur Entschärfung der Dramatik beiträgt. Machen Sie sich auch keine Illusionen über die geplante Managed-Care-Vorlage, wie auch immer sie dann von National- und Ständerat verabschiedet werden wird. Sie wird weder auf die Kosten noch auf den Mangel an Hausärzten einen grossen Einfluss haben.
Die Antwort der Regierung, auch wenn ihr Einfluss zugegebenermassen nicht sehr gross ist, ist mir zu abwartend und zu passiv. Die Regierung könnte zum Beispiel aktiv sich für die eidgenössische Initiative für die Hausarztmedizin einsetzen, zum Beispiel in der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Bei uns könnte die Regierung sich dafür einsetzen, dass im Kantonsspital Graubünden ein Rotationausbildungssystem für angehende Hausärzte eingerichtet wird, damit diese einfacher zu ihren notwendigen Kenntnissen in den Spezialdisziplinen wie ORL, Urologie, Gynäkologie und anderen gelangen können. Dies nur zwei Anregungen, die, so hoffe ich, auf offene Ohren stossen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es ist relativ warm in unserem Saloon, diejenigen die sich tenuemässig etwas erleichten möchten, dürfen das auf alle Fälle tun.

Lorez-Meuli: Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass vor allem in Randregionen in Zukunft mit einem akuten Ärztemangel zu rechnen ist. Etliche aufgeführten Standortnachteile, die Weiterbildungsmöglichkeiten und kulturellen Angebote können praktisch politisch nicht beeinflusst werden. Gerade in der Peripherie übernehmen die Hausärzte einen wesentlichen Anteil der medizinischen Grundversorgung. Gerne möchte ich der Regierung in diesem Zusammenhang eine Frage stellen: Hält die Regierung die Ausrichtung eines kantonalen Sockelbeitrages an Hausärzte, welche die medizinische Grund- und Notfallversorgung gewährleisten, für überprüfenswert?

Buchli-Mannhart: In der Schweiz beginnen jährlich rund 700 Studentinnen und Studenten mit dem Medizinstudium. Ein Mehrfaches möchte mit dem Medizinstudium beginnen, fällt aber dem numerus clausus zum Opfer. Damit unser Gesundheitssystem überhaupt noch funktioniert, sind wir auf die Zuwanderung von Ärzten aus dem Ausland angewiesen. Würde eine Lockerung des numerus clausus die Situation beim Hausärztemangel auf dem Lande verbessern? Wenn ja, welche Handlungsmöglichkeiten hat der Kanton Graubünden als nicht Hochschulkanton in diesem Bereich?

Kunz (Chur): Ich teile die Bedenken von meinem Vorredner, auch was Mathis Trepp gesagt hat. Wir müssen uns diesen Tag merken. Ich stimme Ihnen zu 100 Prozent zu, was ja bis anhin relativ selten der Fall war, aber auch die Bedenken von Grossrat Buchli möchte ich nochmal unterstreichen. Wir leben in der Tat in einer planwirtschaftlichen Welt, die absurd ist. Wir beschränken intern den Zugang zu den Universitäten durch einen sehr hohen numerus clausus, beschränken das Angebot an Ärzten, haben Ärzte Knappheit und müssen Ärzte aus dem Ausland importieren. Das kann es doch nicht sein, dass derjenige Nachwuchs, der diesen Beruf erlernen will, Medizin studieren will, nicht kann und dann wir zu wenige Ärzte auf dem Platz haben. Aber das betrifft vor allem den Bund und wenn da die Regierung intervenieren kann, dann bin ich sicher froh. Was aber meines Erachtens auch noch einmal der Analyse bedarf, ist unsere Ausbildung in Graubünden und zwar würde ich mir wünschen, dass man den Zusammenhang einer hohen Maturitätsquote mit den Abschlüssen bei den Universitäten vergleicht. Weil es nützt uns nichts, eine hohe Maturitätsquote zu erzielen, die dann aber nicht zu Studienabgängen oder nicht zu Studienabschlüssen an den Universitäten führen. Bilden wir richtig aus? Haben unsere Maturandinnen und Maturanden das Rüstzeug, um nachher effektiv auch abzuschliessen? Es nützt uns nichts, eine hohe Maturitätsquote zu haben die nachher im Markt nicht durchkommen.

Furrer-Cabalzar: Wir haben es gehört. Wir streben einem Hausarztmangel entgegen und dies schleckt keine Geiss weg. Gründe mögen sein: Einkommen gegenüber Fachärzten, Präsenzzeit, das allgemeine Image, aber eventuell auch manchmal eine zu hohe Kostenübernahme für eine Praxis. Nun ich wage zu behaupten, dass die Hausarztmedizin die günstigste Medizin ist und dass Sie mir gestern zu meinem Geburtstag gratuliert haben, und dafür möchte ich mich nochmals ganz herzlich bedanken, habe ich jetzt einen nachträglichen Wunsch an Grossrat Agustin, in dem er mir die Aussage bestätigt, dass die Hausarztmedizin die günstigste Medizin sei. Nun erlauben Sie mir, einen weiteren Aspekt aufzuzeigen, er wurde bereits auch erwähnt. Im Juni dieses Jahres werden 4‘200, sie hören es richtig, 4‘200 Kandidatinnen und Kandidaten den numerus clausus, also die Aufnahmeprüfung für ihr Medizinstudium, absolvieren. Wir haben in der Schweiz gut 1‘000 bis 1‘200 Studienplätze. Dies kann es nicht sein und Grossrat Kunz hat es vorher bereits erwähnt. Es kann doch nicht sein, dass wir je länger je mehr ausländische Ärzte, sei es im Spital, aber auch in der Hausarztmedizin, anstellen müssen, obwohl wir selbst genügend Nachwuchs haben. Nachwuchs, welcher wirklich will und sich dafür auch einsetzt. Ich bin der Meinung, dass hier eine Lösung auf Bundesebene gesucht werden muss und ich erwarte vom Kanton, dass er an entsprechenden Stellen Einfluss nehmen wird.

Tscholl: Aus meiner Sicht ist mit ein Grund, dass die Hausärzte, etwas überspitzt formuliert, zu einer aussterbenden Spezies gehören, die Verdienstmöglichkeit. Grossrätin Furrer hat schon darauf hingewiesen. Ich zitiere aus der Statistik gewerblicher Buchhaltungsergebnisse schweizweit, wonach ein Arzt ohne Selbstdispensation mit einem Umsatz von 200'000 bis 500‘000 Franken gerade mal 139‘000 Franken verdient oder Ärzte mit Selbstdispensation rund 141‘000. Dies zu bedenken, wann ein Arzt überhaupt etwas verdienen kann.

Augustin: Danke, für den Ball den Sie mir zuspielen. Leider komme ich mit den Gratulationswünschen natürlich zu spät, aber ich feiere mit Ihnen, dass wir ein Jahr älter geworden sind, alle dieses Jahr. Ich erneure die Aussage, die ich schon früher hier gemacht habe und zu der stehe ich jederzeit. Hausarztmedizin ist die günstigste Medizin die wir anbieten können. Tatsache aber ist ebenso, dass die Hausärzte als Grundversorger in Konkurrenz stehen, in nachhaltiger Konkurrenz zu den Grundversorgungsleistungen der Spitäler. Diese haben in den letzten 20 Jahren, von praktisch null Umsatz in den Spitalambulatorien auf rund 60 Millionen das Ganze ausgeweitet. Das ist zu Lasten im Wesentlichen, auch zu Lasten der Grundversorger, der selbstständig tätigen Ärzte gegangen. Zum Teil ist eine Leistungsausweitung daraus entstanden, aber die stehen in Konkurrenz. Und wenn wir die Grundversorger als selbstständige Ärzte fördern wollen, dann müssen wir wahrscheinlich gleichzeitig auch die Hebel dort ansetzen bei den Konkurrenten, bei den Spitalambulatorien. Wenn man das aber in Diskussionen in entsprechenden Kreisen versucht anzustossen, dann erreicht man gar nichts, weil da wird abgeblockt. Ich hätte vielleicht gerne hier einmal ein Statement statt eines Vertreters der Krankenversicherer eines Spitalverantwortlichen, aber ein Verwaltungsrat beispielsweise ist jetzt hier nicht anwesend, aber ein Mitglied der Geschäftsleitung des Kantonsspitals ist auf der anderen Seite, die sich bekennen würden in dieser Konkurrenzsituation, Spitalambulatorien und frei praktizierende Ärzte, für die Ärzte. Davon höre ich dann nichts.
Zweite Bemerkung: Leider ist der Kollege Portner nicht mehr hier, mit ihm habe ich das auch schon diskutiert, als Vertreter des Ärztevereins. Halbwegs laut gedacht, haben wir von den Krankenversicherern den Ärzten auch schon angeboten, eine Taxwertpunkt-Differenzierung vorzunehmen zu Gunsten der Grundversorger. Das heisst also, den Grundversorgern einen anderen Taxpunktwert, einen höheren, besser wäre ihnen den gleichen und den Spezialisten einen tieferen, aber weil dann das wahrscheinlich dann wieder nicht geht, mindestens den Grundversorgern einen höheren anzubieten, als den Spezialisten. Da stösst man dann bei Ärzteschaft und bei ihrer Vertretung auf Schweigen, das ist für die Ärzte-

schaft tabu. Und solange wir preislich, Kollege Tscholl, halt die Leistungen der Ärzte nicht unterscheiden können und solange die Ärzteschaft sich national strikte dagegen wehrt, gegen jede Änderung des Tarifssystems als solches, welches Unschärfen enthält zugunsten der Spezialisten und zulasten der Grundversorger, solange aber mit der Ärzteschaft hier überhaupt kein Jota diskutiert und ein Fortschritt erzielt werden kann, solange kommen wir schweizweit nicht weiter und solange kommen wir auch hier in Graubünden nicht weiter.

Trepp: Ich kenne keine Tabus, Grossrat Augustin. Ein differenzierter Taxwertpunkt ist für mich absolut kein Tabu und ich weiss, dass es auch für viele Grundversorger kein Tabu ist, auch wenn das das Problem nicht grundlegend so wesentlich ändern wird. Ich kann hier frei sprechen, weil ich von einem differenzierten Taxpunktwert nicht mehr profitieren werde. Bis das durch alle Mühlen durch ist, das werde ich kaum mehr erleben. Aber ich meine, es ist ein durchaus diskussionswerter Ansatz. Aber da bestehen sehr viele Hürden. Ich meine, die Spitalambulatorien, nur schon diese haben einen höheren Taxpunktwert, das muss man auch sagen. Mit ihrem immensen Wachstum, das sie in den letzten Jahren mit einem höheren Taxpunktwert verursacht haben, das ist schon auch eine Diskussion. Wir wehren uns sicher nicht gegen einen höheren Taxpunktwert, aber ob dann die Politik da mitmacht, da habe ich schon einige Zweifel, weil bisher, was von der Politik gekommen ist, ist eigentlich nicht vielmehr als heisse Luft.

Augustin: Ich repliziere noch zu dem differenzierten Taxpunktwert zu den Spitälern und frei praktizierenden Ärzten. Das ist richtig, bei den Spitälern gilt zurzeit 85 Rappen, bei den Ärzten 82 Rappen. Bei den Ärzten ist das ein Taxpunktwert der gesamtostschweizerisch gilt. Wir stehen in einem Tariffestsetzungsverfahren mit den Spitälern, in welchem die Krankenversicherer eine Senkung des Taxpunktwertes für die Spitalambulatorien von 85 Rappen auf 82 Rappen beantragt haben. Die Regierung hat es in der Hand, mit den Versicherern dies so zu entscheiden und damit auch ein Signal an die freipraktizierende Ärzteschaft auszusenden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich frage Sie, ist die Diskussion noch gewünscht? Das scheint nicht mehr der Fall zu sein für den Moment. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrat Niggli regt an, dass man einen Runden Tisch auch zu diesem Thema eröffnen könnte und dass die Regierung in der Antwort keine weiterreichenden Massnahmen auflistet. Ich bin gerne bereit, auch zu diesem Thema einen Runden Tisch zu eröffnen, so wie wir das im Bereich des Pflegepersonalmangels oder eines möglichen Mangels initiiert haben. Aber ich möchte doch immerhin darauf hinweisen, dass wir bereits seit längerer Zeit dieses Thema sehr intensiv und auch mit Sorge verfolgen. Die Zahlen, die bekannt gegeben wurden, sind korrekt. Der Bündner Ärzteverein hat diese Erhebungen für unseren Kanton gemacht und es ist erschreckend zu sehen, wie sich die Entwicklung in diesen Arztpraxen zeigt und was wir zu befürchten haben. Im Moment können wir sagen, dass die Versorgung durch die Hausärzte im Kanton aktuell sichergestellt ist. Also jetzt haben wir kein akutes Problem, aber wir wissen auf Grund der Demographie der Hausärzte, also wir wissen auf Grund des Alters der Hausärzte, dass wir bald in ein Problem laufen. Und wir wissen, dass dieses Problem vor allem in den bevölkerungsärmeren Regionen sich akzentuiert zeigen wird, weniger natürlich hier im Zentrum in Chur, sondern wirklich draussen in den Regionen. Und darum haben wir bereits in enger Zusammenarbeit mit dem Bündner Ärzteverein nach Lösungen gesucht und auch versucht, diese Problematik aufzugreifen.

Wir haben ein Projekt gestartet, ich habe, so meine ich, bereits hier im Rat auch darüber berichtet, das Projekt Capricorn, das läuft. Es ist ein Projekt, wo vier Plätze oder zwei Stellen à sechsmonatigen Praktikumsplätzen bereitgestellt werden. Wir bezahlen den Spitälern zwei volle Stellen. Da werden junge Ärzte durch die Spitäler angestellt und können dann aber während dieser Zeit in Arztpraxen Praktiken machen. Und dieses Programm läuft, 2010 waren diese Stellen besetzt. Das Gleiche gilt auch für 2011. Für 2012 haben wir auch schon Bewerberinnen und Bewerber und diese jungen Ärzte, die sollen animiert werden, wenn sie in solchen Arztpraxen sind, in diesen Praxen dann auch zu bleiben. Nun, ob uns dies gelingt, können wir nicht sagen. Wir sehen einfach, dass das Interesse vorhanden ist. Ob diese jungen Ärzte dann auch wirklich irgendwann eine Praxis in Graubünden eröffnen oder übernehmen, dafür ist es jetzt noch etwas früh das zu beurteilen. Aber das ist ein Programm, das wir in Zusammenarbeit mit dem Bündner Ärzteverein aufgegleist haben. Das läuft und wir hoffen, dass wir Erfolg haben.

Wir haben beim Bund interveniert, als der Bund die Labortarife gesenkt hat. Das hat zu starken Einkommenseinbussen geführt bei den Hausärzten. Dort sind wir vorstellig geworden beim Bund, leider erfolglos. Wir haben bei der Neuorganisation des ärztlichen Notfalldienstes mitgewirkt und aktive Mithilfe betrieben. Das heisst, wir haben daraufhin gewirkt, dass pro Arzt weniger Dienst geleistet werden muss und dass die Regionen, dass die Dienstregionen grösser ausgestaltet werden. Ich habe einen Versuch unternommen, die Selbstdispensation für alle Ärzte im Kanton zu ermöglichen. Das ist bei den meisten Parteien hier drin nicht wirklich auf Gegenliebe gestossen. Auf Grund des Vernehmlassungsergebnisses musste ich von diesem Vorhaben ablassen und dieses Vorhaben abbrechen. Leider, sage ich, denn das hätte ganz sicher zu einer Attraktivitätssteigerung im Vergleich zu den anderen Kantonen geführt. Und wenn Sie jetzt sehen, wie die Entwicklung war, es gibt jetzt Kantone, die die Selbstdispensation wieder geöffnet haben, also wir stehen im Vergleich zu den anderen Kantonen einfach nicht so attraktiv da. Und wenn junge Ärzte aus der Ausbildung kommen ab Universität, dann überlegen sie sich, ob sie in einen Kanton gehen wollen, in welchem die Selbstdispensation beschränkt ist. Nun, wir haben gesagt, wir sistieren dieses Projekt auf Grund der Rückmeldungen grosser Fraktionen hier drinnen. Wir werden aber diese Entwicklung weiterverfolgen und sehen, was der Bundesrat diesbezüglich macht. Wir

haben in der neuen Spitalfinanzierung, Sie werden das dann, wenn Sie die Botschaft lesen und studieren für die Junisession, haben wir eine Bestimmung, eine Rechtsgrundlage aufgenommen für die Abgeltung der Dienstärzte, welche in den Rettungsdienst der Spitäler eingebunden sind. Das soll auch dazu beitragen, dass die Dienstzeit und auch die Entschädigung besser sein sollen, auch in den Regionen. Wir haben ideelle und politische Unterstützung geboten bei der Angleichung des TARMED-Taxpunktwertes an den Ostschweizerwert. Sie wissen, der Kanton Graubünden war bis vor kurzem der schlechteste Kanton bezüglich Taxpunktwert in der Ostschweiz. Jetzt, Herr Augustin nickt, danke, jetzt haben wir zumindest auch in Graubünden den gleichen Taxpunktwert wie in der Ostschweiz. Dann hat sich die Bündner Regierung auch weiter engagiert auf Bundesebene im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz in einer Arbeitsgruppe, die ist initiiert worden unter dem Titel „Ärztliche Grundversorgung in Randgebieten". Dort fanden bereits Konferenzen statt, die letzte am 15. Februar. Da sind vor allem auch Kantone oder Bergkantone, die genau die gleichen Probleme haben werden wie wir. Dort engagieren wir uns auch im Sinne für eine Stützung der Hausärzte.

Noch ein Hinweis: Bereits seit dem Jahr 2000, als einer der ganz wenigen Kantone, unterstützen wir den ärztlichen Notfalldienst durch frei praktizierende Ärzte, durch Gewährung von Beiträgen an die Ausbildung in der Höhe von 2'000 Franken pro Grundkurs und 500 Franken pro Refresherkurs. Zudem leisten wir eine Entschädigung für die Dienstarztausrüstung in der Höhe von jährlich 2'000 Franken pro Arzt. Das mag wenig sein, aber wir versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten dies zu unterstützen.

Letztlich möchte ich darauf hinweisen, dass wir einen sehr guten Kontakt mit dem Bündner Ärzteverein pflegen und das Thema Hausarztproblematik oder Hausärztemangel ist regelmässig bei uns auf der Traktandenliste. Nun unsere Möglichkeiten, das wurde von Grossrat Trepp angesprochen, auf kantonaler Ebene tätig zu werden, sind doch etwas beschränkt. Denn die Politik läuft auf Bundesebene. Auf Bundesebene wurden Entscheide gefällt, die alles andere als im Sinne einer Stützung der Hausarztmedizin sind. Ich erinnere an die Labortarife, um nur eins vorweg zu nehmen. Aber immerhin vielleicht ein Hoffnungsschimmer, Grossrat Trepp ist nicht so überzeugt, aber die Initiative „Ja zur Hausarztmedizin" wurde eingereicht. Der Bundesrat hat einen Gegenvorschlag in die Vernehmlassung gegeben. Und wenn Sie sagen, wir haben uns noch nicht verlauten lassen zu diesem Gegenvorschlag oder zur Initiative, dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Vernehmlassungsfrist erst am 6. Juli dieses Jahres abläuft. Wir werden also sicher auch noch zu Initiative und Entwurf Stellung nehmen. Immerhin, ich sage, immerhin kann man feststellen, dass der zuständige Bundesrat doch ein Sensorium entwickelt hat und realisiert hat, dass wir in diesem Bereich in der Grundversorgung, und das nicht nur in Graubünden, sondern vor allem überall in der Schweiz in ländlichen Regionen, dass wir hier ein Problem haben. Und wir hoffen nun dennoch, dass entweder die Initiative oder der Gegenentwurf hier allfällige Wege aufzeigt, wie Kantone und Bund hier gemeinsam einen Weg beschreiten können, um die Hausarztmedizin zu stützen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Managed-Care-Vorlage möglicherweise nicht das Gelbe vom Ei ist. Wir haben versucht, in der Antwort zu Ziffer sieben darauf hinzuweisen. Das mag in Zentren, vielleicht hier in Chur, mag das ein gangbarer Weg sein, aber wie man Managed-Care in der Region verwirklichen will, das dürfte etwas schwieriger sein. Darum glaube ich auch nicht, dass dies nun wirklich für uns die alles bringende Lösung sein wird.

Grossrätin Lorez fragt an, ob allenfalls ein kantonaler Sockelbeitrag prüfenswert sei. Nun, Frau Grossrätin, prüfenswert ist immer alles. Und ich sage Ihnen nicht, ob wir je einen Sockelbeitrag einführen. Heute wäre das noch nicht der Zeitpunkt. Aber wenn wir keine anderen Lösungen finden, um unsere Hausarztmedizin in den Regionen erhalten zu können, dann werden wir sicher auch einen Sockelbeitrag prüfen. Die Frage ist, wer dann diesen Sockelbeitrag bezahlt, ob es ein kantonaler oder allenfalls ein regionaler, kommunaler Sockelbeitrag ist, darüber dürfen wir uns dann sicher noch unterhalten.

Von Grossrat Buchli und auch von Grossrat Kunz wurde der numerus clausus angesprochen und die Ausbildungssituation. Das ist wirklich ein riesen Problem. Das wurde erkannt, das wurde bereits von den Gesundheitsdirektoren in der Konferenz mehrmals zum Thema gemacht und es wurde auch moniert. Aber auch hier bewegen wir uns in einem Gebiet oder in einem Bereich, der unserer Zuständigkeit entzogen ist. Wir können Anliegen deponieren und ich möchte Ihnen die Zahlen nicht vorenthalten: Für den Studienbeginn 2010/2011 haben die Universitäten Bern, Zürich, Basel und Freiburg 2'651 Personen gemeldet für ein Medizinstudium, aber es stehen nur 653 Studienplätze zur Verfügung. Das hat die Gesundheitsdirektoren beunruhigt. Wir haben dieser Besorgnis auch Ausdruck gegeben, auch der Spitalverband h+, der Verband der Hausärzte, warnen davor, weil man sagt, in der Schweiz braucht man mindestens doppelt so viele Mediziner, als derzeit ausgebildet werden. Wir sehen auch, dass rund 1'300 ausländische Ärzte jedes Jahr in die Schweiz einwandern, Tendenz steigend. Nun, da kann man sich zu Recht fragen: Sollten wir nicht diesen numerus clausus aufheben oder aufweichen oder die Studienplätze erhöhen? Immerhin, gestern wurde von der Regierung Zürich vermeldet, dass man an der Uni Zürich nun doch 20 Plätze mehr schaffe für das Medizinstudium pro Jahr. Nun, 20 Plätze, Sie sehen, das ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Wir gehen davon aus, dass aber die anderen Universitäten, Bern und Basel, ihre Studienplätze moderat erhöhen. Aber das steht natürlich immer noch in keinem Verhältnis zu den politischen Forderungen, die von rund 400 zusätzlichen Plätzen für das Medizinstudium sprechen. Also hier ist Handlungsbedarf. Wir sind bereits vorstellig geworden, Grossrat Kunz und Grossrätin Furrer. Wir versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten darauf einzuwirken. Es kann nicht sein, dass wir einen numerus clausus haben, obwohl wir interessierte Schweizerinnen und Schweizer hätten für ein Medizinstudium und dem gegenüber dann auf derart viel ausländische Kräfte aus diesem Sektor zurückgreifen. Ich glaube, da ist wirklich Handlungsbedarf gegeben, nur

leider haben wir nicht die Möglichkeit, darauf hinzuwirken.
Dann noch die Anregung von Grossrat Kunz, dass man diese Analyse noch vornehmen solle, wie die Maturitätsquote zu den Studienabschlüssen aussieht. Ich weiss, der Vorgänger von Martin Jäger, Claudio Lardi, hat einmal eine solche Liste erstellt. Ich habe die Zahlen leider nicht mehr präsent. Man hat bereits solche Fragen gestellt: Bilden wir im Kanton Graubünden richtig aus? Aber ich werde sicher diese Frage auch noch an den zuständigen Departementsvorsteher weiterleiten. Es ist richtig, wir müssen natürlich auf die Grundlagen setzen, damit dann unsere Maturaabgänger auch wirklich zu einem Studium zugelassen werden und dieses auch abschliessen.
Grossrat Augustin hat zu Recht darauf hingewiesen, die Hausarztmedizin, die dürfte wirklich die günstigste Medizin sein in unserem Kanton. Es stimmt auch, dass diese in Konkurrenz steht zu den Ambulatorien in den Spitälern. Nun, wie wir hier einen Weg finden, das dürfte nicht ganz so einfach sein, weil, da haben Sie zu Recht darauf hingewiesen, da müssten sich auch die Spitäler gewisse Überlegungen machen. Ich bin gerne bereit, über andere Lösungsansätze zu diskutieren, allfällige Taxwertpunktdifferenzierungen, sofern sie uns dann vorliegen und wir sie genehmigen dürfen, dann werden wir das gerne auch prüfen. Ich kann Ihnen nur versichern, wir haben das Problem erkannt. Wir sind seit längerem tätig in unserem Einflussbereich, aber es ist vor allem auch die nationale Politik, die in diesem Bereich aktiv werden muss.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Grossrat Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte mich ganz kurz fassen. Ich bin formell nicht sehr sattelfest im Umgang mit Anfragen. Ich habe es versäumt, die Anfrage zu beurteilen. Ich bin zufrieden mit der Antwort. Ich möchte das zuhanden des Protokolls kurz sagen. Ich möchte der Regierung ausdrücklich danken für Ihre Arbeit.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Nein. Dann kommen wir zum Auftrag Bondolfi betreffend Ankerrechte. Die Regierung ist bereit, im Sinne der Ausführungen den Auftrag entgegenzunehmen. Sind Sie einverstanden Herr Bondolfi?

Auftrag Bondolfi betreffend Ankerrechte (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 207)

Antwort der Regierung

Der Auftrag thematisiert die Problematik der Baugrubensicherung unter Verwendung von Erdankern. Soweit solche Anker in das Terrain von Nachbargrundstücken hineinragen, bedarf die Bauherrschaft sog. Ankerrechte.

Zu Punkt 1:
In einem ersten Punkt erkundigen sich die Auftraggeber im Sinne einer **Anfrage** nach dem Bestand einer Rechtsgrundlage für die "zwangsweise Erhältlichmachung" von Ankerrechten.
Aufgrund einer Analyse des einschlägigen Rechts (ZGB; EGzZGB; KRG) sowie der Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass eine solche Rechtsgrundlage derzeit weder im öffentlichen Baurecht noch im privaten Nachbarrecht besteht. Zwar hat der Bündner Gesetzgeber im Rahmen der Ausschöpfung der aus Art. 695 ZGB fliessenden Gesetzgebungskompetenz in Art. 103 EGzZGB bestimmt, dass der Nachbar dem Bauwilligen "das Betreten oder die vorübergehende Benützung seines Grundstückes" zu gestatten hat, wenn dies für den Bauwilligen z.B. für die Errichtung oder Sanierung eines Gebäudes unumgänglich ist (sog. "Hammerschlags-" oder "Leiterrecht"). Das Bundesgericht hat im Zusammenhang mit einer analogen Norm eines anderen Kantons jedoch entschieden, dass die Einlassung von Erdankern nicht mehr unter dieses Hammerschlags- resp. Leiterrecht subsumiert werden könne (BGE 5A_176/2009, E.5.4, vom 5. Juni 2009). Dieses berechtige den Bauwilligen lediglich dazu, das Nachbargrundstück etwa zur vorübergehenden Lagerung von Baumaterialien und Baumaschinen oder zur Errichtung eines Gerüstes zu benützen, nicht jedoch auch zur Einlassung von Erdankern, selbst wenn diese nach Beendigung der Bauarbeiten wieder entspannt und entfernt würden.
Zu Punkt 2:
In einem zweiten Punkt, welcher ebenfalls eine **Anfrage** darstellt, erkundigen sich die Auftraggeber danach, ob es denn zulässig wäre, eine Rechtsgrundlage für Ankerrechte neu zu schaffen.
Erste Abklärungen haben ergeben, dass dies nicht ausgeschlossen ist. Zwar ist davon auszugehen, dass die Kantone die aus Art. 695 ZGB sich ergebenden Duldungspflichten des Nachbarn nur verdeutlichen, nicht aber ausdehnen dürfen. Das ZGB kennt indessen noch weitere Vorbehalte zugunsten des kantonalen Privatrechts (z.B. in Art. 686 Abs. 2 ZGB). Abgesehen davon kommt den Kantonen und Gemeinden eine allgemeine verfassungsmässige Kompetenz zum Erlass öffentlich-rechtlicher Vorschriften zur Beschränkung des Grundeigentums zu.
Zu Punkt 3:
Der dritte Punkt des Vorstosses enthält den **Auftrag**, eine Rechtsgrundlage für Ankerrechte zu schaffen, sofern dies rechtlich zulässig ist.
Mit der Einführung des Instruments des Ankerrechts im Sinne des vorliegenden Vorstosses würde dem Nachbarn eine zusätzliche Duldungspflicht auferlegt, welche die Ausübung seiner eigenen Eigentumsrechte unter Umständen empfindlich einschränken könnte. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich die Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein gesetzliches Ankerrecht nur, wenn dafür ein hinreichend gewichtiges öffentliches Interesse geltend gemacht werden kann. Generell besteht ein öffentliches Interesse daran, dass eingezontes Bauland auch effektiv überbaut wird resp. werden kann (Baulandverfügbarkeit, vgl. Art. 19 Abs. 2 KRG). Wenn man davon ausgeht, dass die Verweigerung von Ankerrechten im schlimmsten Fall zur Unüberbaubarkeit einer Baulandparzelle führen kann, könnte die Einführung eines gesetzlichen Ankerrechts somit durchaus im öffentlichen Interesse liegen. Wegen der gebotenen Zurückhaltung

beim Erlass neuer Reglementierungen rechtfertigen sich indessen nur dann konkrete gesetzgeberische Aktivitäten, wenn es gesamtkantonal häufig vorkommen sollte, dass Bauparzellen wegen verweigerten (oder zu teuren) Ankerrechten unüberbaut bleiben resp. bleiben müssen. Dies dürfte aber wohl eher selten sein, jedenfalls verglichen mit den Fällen, in denen Baugrundstücke aus anderen Gründen, z.B. wegen Hortung, unüberbaut bleiben. Gleichwohl will die Regierung das Bedürfnis näher abklären und dem Grossen Rat gegebenenfalls entsprechende Vorschläge unterbreiten, sei es im Rahmen der nächsten KRG-Revision, sei es im Rahmen einer Teilrevision des EGzZGB.
In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Bondolfi: Es kommt darauf an. Ich beantrage Diskussion.

Antrag Bondolfi
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion beantragt. Wer dieser zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit. Danke. Sie haben das Wort, Herr Bondolfi.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bondolfi: Die Regierung ist bereit, den Auftrag zu überweisen, was ja gut ist. In der Sache erlaube ich mir, lediglich eine kurze, aber nicht unbeachtliche Präzisierung. Mein Auftrag betrifft nur, aber immerhin, die sogenannten temporären Anker. Diese werden nach Baubeendigung wieder gelöst. Nicht betroffen sind hingegen die dauernden Anker. Diese bedürfen des Abschlusses eines Dienstbarkeitsvertrages und somit der ausdrücklichen Zustimmung des Nachbarn. Einen gesetzlich durchsetzbaren Anspruch, auch für diese Art von Ankern, begründen zu wollen, würde zweifelsfrei zu weit gehen und würde einen unverhältnismässig weiten Eingriff in die Eigentumsgarantie darstellen. Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, sie werde im Rahmen der nächsten Revision zum KRG oder zum EG zum ZGB Vorschläge unterbreiten. Ich möchte gerne wissen, wann dies geschehen wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich bin natürlich mit Grossrat Bondolfi einverstanden. Es geht hier nur um temporäre Anker. Definitive Anker, hat er zu Recht gesagt, das wird nicht möglich sein. Bei der Raumplanungsgesetzesrevision hängt es jetzt davon ab, wie schnell der Bund seine Revision macht. Es ist klar, sobald die Raumplanungsrevision im Bundesrecht abgeschlossen ist, müssen wir unser kantonales Recht entsprechend anpassen und in diesem Zuge werden wir es machen. Ich kann Ihnen aber noch nicht sagen, wie lange der Bund, der ja doch schon einige Zeit am Raumplanungsrecht dran ist, noch braucht, um auch den Teil, den er jetzt behandelt, abzuschliessen.

Bondolfi: Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Regierungsrat, Sie können mir nicht genau sagen, wann diese Vorschläge unterbreitet werden?

Regierungsrat Trachsel: Ja, ich kann Ihnen nicht sagen, dieses Jahr oder nächstes Jahr, weil der Bund ist jetzt an der Gesetzesänderung und ich glaube, Sie sind mit mir einverstanden, dass wir nicht nur wegen diesem Teil eine Revision des Raumplanungsrechtes machen, sondern dass wir das eben dann behandeln. Ich gehe davon aus, der Bund wird innerhalb der nächsten zwölf Monate seine Gesetzgebung abgeschlossen haben und dann können wir starten.

Bondolfi: Dann halte ich an dem ursprünglichen Text fest und beantrage, dass die Version, so wie ich sie vorgeschlagen habe, überwiesen wird, dass der Auftrag nach meiner Version überwiesen wird.

Antrag Bondolfi
Der Auftrag sei im Sinne der Auftraggeber zu überweisen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Der Erstunterzeichner möchte den Vorstoss, wie er ihn eingereicht hat, nach dem ursprünglichen Rahmen überweisen. Die Regierung, nach ihrem Sinne. Wer also dem ursprünglichen Vorschlag von Bondolfi zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr im Sinne der Regierung? Sie haben den Auftrag Bondolfi nach Fassung von Grossrat Bondolfi mit 55 zu 17 Stimmen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag in der ursprünglichen Fassung mit 55 zu 17 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen zum nächsten Vorstoss. Das ist ein Auftrag von Grossrätin Casanova betreffend Anerkennung des Bedarfs an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten durch die Gemeinden. Die Regierung beantragt Ihnen, den Auftrag nicht zu überweisen. Es erfolgt Diskussion.

Auftrag Casanova-Maron betreffend Anerkennung des Bedarfs an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten durch die Gemeinden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 206)

Antwort der Regierung

Das Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (Gesetz; BR 548.300) regelt die Mitfinanzierung von Angeboten für Kinder im Vorschulalter und für schulpflichtige Kinder

ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeit durch die Gemeinden und den Kanton. Für die Förderung der familienergänzenden Betreuung im Sinne einer modernen Familien-, Gesellschafts- und Sozialpolitik unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Erfordernisse (Familienpolitik) sprechen primär folgende Gründe:

1. Die Anzahl der Kinder, die sich selber überlassen bleiben und somit in ihren Entwicklungsmöglichkeiten gefährdet sind, wird verringert und für Kinder, die in schwierigen Verhältnissen leben, sind zusätzliche soziale Kontakte besonders wichtig.
2. Bessere Existenzsicherung für Familien und weniger öffentliche Unterstützung.
3. Der Arbeitsmarkt in der Schweiz ist in zunehmendem Masse auf das Know-How und das berufliche Engagement der Frauen angewiesen.

Im Familienbericht Graubünden (Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 15/2002-2003) wurde das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsfähigkeit sei zu verbessern, erneut bestätigt.

Laut Art. 4 des Gesetzes legen die Gemeinden den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten in Zusammenarbeit mit den anerkannten Anbietern fest. Bis am 31. Mai des Vorjahres reichen die Gemeinden die Ergebnisse der Bedarfsplanung für das folgende Jahr dem kantonalen Sozialamt ein (Ausführungsbestimmungen Art. 3). Damit kann die Mitfinanzierung ordentlich budgetiert werden, aber nachträgliche Bedarfsmeldungen erschweren die Planung der Mitfinanzierung.

Grundsätzlich ist mittelfristig mit weiterem Wachstum des Bedarfs zu rechnen. Die Altersstruktur der betreuten Kinder lässt noch keine Austritte erwarten und die Anschubfinanzierung des Bundes ist bis Ende 2015 verlängert worden. Nachträgliche Meldungen entstehen hauptsächlich durch eine gemeindeüberschreitende berufliche Mobilität junger Familien, Umzügen zwischen Gemeinden im Kanton, Zuzügen aus anderen Kantonen und die in der Privatsphäre erfolgende Familienplanung. Die Festlegung des Bedarfs aufgrund dieser Meldungen hat im Sinne der vom Grossen Rat beschlossenen modernen Familienpolitik zu erfolgen.

Der Grosse Rat hat sich bei der Ausgestaltung der Finanzierung für einen Sockelbeitrag von Kanton und Gemeinden entschieden, ungeachtet der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Demzufolge dürfen Entscheide betreffend Festlegung des Bedarfs nicht auf die Erwerbstätigkeit, das Einkommen oder das Vermögen der Erziehungsberechtigten abgestützt werden. Nach Angaben des kantonalen Datenschutzbeauftragten ist das Einholen von subjektorientierten Angaben wie Einkommen, Vermögen sowie Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten durch den Kanton und die Gemeinden nicht zulässig. Will eine Gemeinde die Festlegung des Bedarfs abgesehen von der ausgewiesenen Nachfrage steuern, ist es ihre Sache, geeignete Kriterien zu definieren oder Anträge für zusätzliche Plätze zu verweigern.

Die Regierung anerkennt die für die Gemeinden und den Kanton derzeit bestehenden Herausforderungen für die Planung der Beiträge für die Mitfinanzierung der Angebote. Sie verfolgt weiterhin die Zielsetzungen der vom Grossen Rat beschlossenen modernen Familien-, Gesellschafts- und Sozialpolitik unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Erfordernisse. Aus Sicht der Regierung ist eine Revision des Gesetzes zur Mitfinanzierung der Angebote zur Verbesserung der Planungssicherheit nicht zielführend. Aus den dargelegten Gründen ist die Regierung gegen eine Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden und beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Casanova-Maron: Ich danke der Regierung für Ihre Antwort. Obschon die Regierung eine Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung ablehnt, könnte die vorliegende Antwort doch bereits etwas Klärung in Bezug auf die gestellten Fragen bringen. Ziel und Zweck der familienergänzenden Kinderbetreuung sind für mich ebenso unbestritten wie die beabsichtigte Wirkung. Es geht darum, den Handlungsspielraum der Gemeinden in Bezug auf die Anerkennung des Bedarfs zu klären. Es kann nicht sein, dass Eltern, Anbieter oder Gemeinden die Klärung dieser politischen Frage letztlich durch das Verwaltungsgericht vornehmen lassen müssen.

Die Konzeption der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung beruht, kurz zusammengefasst, auf folgenden Grundsätzen: Die Gemeinden sind nicht für das Angebot zuständig. Angebote sollen aufgrund privater Initiative zustande kommen. Die Gemeinden legen zusammen mit den Anbietern den Bedarf fest. Dabei ist der gemeldete Bedarf massgeblich, welchen die Gemeinden anerkennen, und das, geschätzte Damen und Herren, ist der Knackpunkt der Auslegung dieses Gesetzes. Nämlich dieser Art. 4, der, man höre und staune, in der damaligen Diskussion bei der Verabschiedung des Gesetzes durch den Grossen Rat nicht diskutiert wurde und demzufolge das Protokoll keinen Aufschluss darüber gibt, welche Meinung denn der Grosse Rat zu diesem Punkt genau hatte. Die weiteren Grundsätze sind: Die Regierung legt die Anzahl der beitragsberechtigten Betreuungsplätze aufgrund des von den Gemeinden anerkannten Bedarfs fest und Einkommen und Vermögen der Eltern sind zwar massgebend für den zu bezahlenden Tarif, nicht aber für die Anerkennung des Bedarfs. Ebenso nicht von Belang für die Anerkennung des Bedarfs ist der Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern. Deshalb kommt der Datenschutzbeauftragte des Kantons, wie die Regierung in ihrer Antwort ebenfalls festhält, zur Auffassung, den Gemeinden und dem Kanton stünden subjektiv orientierte Informationen wie Einkommen, Vermögen oder Beschäftigungsumfang nicht zu und auf diese dürfte bei der Festlegung des Bedarfs nicht abgestellt werden. In der Antwort der Regierung auf Seite 2, letzter Satz des mittleren Abschnittes, wird nun Folgendes ausgeführt, ich zitiere: „Will eine Gemeinde die Festlegung des Bedarfs, abgesehen von der ausgewiesenen Nachfrage, steuern, ist es ihre Sache, geeignete Kriterien zu definieren oder Anträge für zusätzliche Plätze zu verweigern.“ Seit der Publikation der Antwort der Regierung ist grosse Verunsicherung bei den Kinderkrippen, aber auch bei den Gemeinden aufgetreten. Aus diesem Grund möchte ich diese Aussage

interpretieren und dann den Herrn Regierungsrat bitten, eine Protokollerklärung dazu abzugeben. Ich interpretiere diese Aussage folgendermassen: Die geplanten Stunden für bestehende Betreuungsverhältnisse sind von den Gemeinden uneingeschränkt zu akzeptieren. Über allfällige zusätzliche Betreuungsstunden als Planungsspielraum und über den nachträglich gemeldeten Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung entscheiden die Gemeinden individuell, jedoch unter Beachtung der generellen gesetzlichen Zielsetzung. Darf ich Herrn Regierungsrat Trachsel bitten, zuhanden des Protokolls zu erklären, ob diese Auslegung der Antwort der Regierung entspricht?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich glaube, Sie können zuerst einmal feststellen, das Modell für familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden ist ein Erfolgsmodell. Das ist insofern nicht selbstverständlich, weil die Verhältnisse ja in unserem Kanton sehr unterschiedlich sind: Hier im Bündner Rheintal, urbaner Raum mit städtischen Verhältnissen, bis in die Seitentäler, wo Sie ganz andere Verhältnisse vorfinden. Und wenn ich mich so herumhöre, ist man eigentlich mit dem heutigen Angebot zufrieden. Wir sehen auch, dass die Plätze jährlich wachsen. Es ist so, dass damals im Gesetz klar festgelegt wurde im Art. 4, Frau Grossrätin Casanova hat ihn zitiert, dass die Gemeinden den Bedarf festlegen in Zusammenarbeit mit den anderen. Das war der Gedanke, dass die Gemeinden, die ja letztlich neben dem Kanton bezahlen, ihr Recht haben, hier mitzusprechen und dass sie nicht einfach Angebote bezahlen müssen, die Dritte festlegen. Das war der Grundgedanke. Frau Casanova hat das aber richtig gesagt, in den Protokollen findet man keine Auslegung zu diesem Artikel und darum kam Ihre Frage. Und ich kann Ihnen bestätigen: Wir sind auch Ihrer Meinung, dass es so ist, wie Sie gesagt haben, dass die geplanten Stunden für bestehende Betreuungsverhältnisse von den Gemeinden zu akzeptieren sind, die sind bekannt. Man kann nicht plötzlich einer Familie sagen: Sie können nächstes Jahr aus Spargründen Ihr Kind nicht mehr in eine Krippe bringen. Dass aber zusätzliche Betreuungsstunden, die nicht budgetiert sind, auch nachträglich gemeldet werden, dass die Gemeinde hier individuell entscheiden kann unter Beachtung der gesetzlichen Zielsetzung. Wir sind mit dieser Interpretation einverstanden.

Casanova-Maron: Ich möchte aufgrund dieser Protokollerklärung in Absprache mit den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern den Auftrag zurückziehen. Ich bin für einmal zufrieden mit dem Spatz in der Hand und lasse die Taube auf dem Dach.

Casanova-Maron zieht den Auftrag zurück

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit lassen wir die Taube auf dem Dach und der Vorstoss ist zurückgezogen. Wir kommen zum Fraktionsauftrag der FF betreffend Bewerbung für Olympische Winterspiele. Die Regierung nimmt im Sinne der Ausführungen den Antrag entgegen. Ich frage Grossrat Koch an: Sind Sie damit zufrieden?

Fraktionsauftrag FF betreffend Bewerbung für Olympische Winterspiele (Erstunterzeichner Koch [Landquart]) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 205)

Antwort der Regierung

Die Schweiz konnte 1928 und 1948 in St. Moritz Olympische Winterspiele durchführen. Seither wurden verschiedene Anstrengungen für Kandidaturen in der Schweiz unternommen, die alle bei den Entscheidungen des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) oder in vorherigen Volksabstimmungen scheiterten. Die letzten Kandidaturen wurden 2001 bei Swiss Olympic von den Städten Davos und Bern eingereicht. An der Kandidatur Davos 2010 waren die Orte beziehungsweise Regionen Bülach, Chur, Davos, Einsiedeln, Flims/Laax, Kloten, Lenzerheide, St. Moritz und Zürich beteiligt. Als Host City bewarb sich Davos. Am 5. September 2001 entschieden sich die Delegierten von Swiss Olympic - entgegen dem Antrag des Exekutivrates - der Kandidatur Bern den Vorzug zu geben. In einer Volksabstimmung hat die Bevölkerung des Kantons Bern die Unterstützung dieser Kandidatur abgelehnt.
In den letzten vier Jahren haben diverse Regionen unseres Landes bei Swiss Olympic das grundsätzliche Interesse an einer zukünftigen Kandidatur für Olympische Winterspiele in der Schweiz angemeldet. Swiss Olympic hat eine Task Force beauftragt, entsprechende Vorabklärungen zu treffen, und entschieden, die Idee einer Kandidatur weiterzuverfolgen. Sie hat verschiedene Regionen schriftlich eingeladen, bis Mitte November 2010 Swiss Olympic mitzuteilen, ob bei ihnen das Interesse an einer Kandidatur vorhanden sei.
Die Regierung des Kantons Graubünden hat an ihrer Sitzung vom 31. August 2010 diese Anfrage positiv zur Kenntnis genommen und das Departement für Volkswirtschaft und Soziales beauftragt, mit den Bündner Gemeinden der Kandidatur Davos 2010 abzuklären, ob sie grundsätzlich bereit sind, an einer neuen Kandidatur für Olympische Winterspiele mitzuarbeiten.
Die fünf angefragten Bündner Gemeinden haben ihr grundsätzliches Interesse an einer Kandidatur bzw. ihre Bereitschaft bekundet, sie zu prüfen. Die Regierung hat von diesen positiven Antworten Kenntnis genommen und mit Regierungsbeschluss vom 2. November 2010 Swiss Olympic das Interesse des Kantons Graubünden an einer Kandidatur für Olympische Spiele mitgeteilt.
Parallel dazu hat der Bundesrat am 1. September 2010 in der Antwort auf die Anfragen von Nationalrat Tarzisius Caviezel zu Olympischen Winterspielen in der Schweiz geantwortet, dass die Schweiz je nach Rahmenbedingungen in der Lage sei, Olympische Winterspiele zu organisieren; dass eine Kandidatur von Swiss Olympic, der Wirtschaft, von Bund, Kantonen und Gemeinden von Anfang an gemeinsam getragen werden müsse; dass sportliche Grossanlässe das Image eines Staates positiv

beeinflussen würden; dass für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein plausibles Kosten-Nutzen-Verhältnis aufgezeichnet werden müsse, bestehende Infrastrukturen zu nutzen und Investitionen unter der Optik der Nachhaltigkeit zu tätigen seien.
Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nach Rücksprache mit dem Präsidenten von Swiss Olympic, Jürg Schild, nicht erforderlich, ein Dossier zu erarbeiten oder mit weiteren Kantonen und Gemeinden ausserhalb von Graubünden Kontakt aufzunehmen und Zusammenarbeitsabsichten zu vereinbaren. Es besteht somit noch kein Dossier, welches dem Grossen Rat offen gelegt werden könnte. Sollte es zu einer Schweizer Kandidatur mit massgeblicher Beteiligung Graubündens kommen, wird der Grosse Rat mit einer Botschaft über die Teilnahme zu entscheiden haben.
Die Regierung ist bereit, im Sinne dieser Ausführungen den Antrag entgegenzunehmen.

Koch (Igis): Da ich über mindestens einen Antrag aus der Ratsmitte informiert bin, wünsche ich Diskussion.

Antrag Koch
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion beantragt. Wer dieser zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Eine Mehrheit. Danke. Herr Koch.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Koch (Igis): Ich danke der Regierung für Ihre Antwort und die Aufarbeitung der Geschichte auf den in der Oktobersession 2010 eingereichten Auftrag der Freien Fraktion. Wir sind grundsätzlich mit der Antwort der Regierung zufrieden. Mit dem Auftrag ging es der Freien Fraktion vor allem darum, Licht ins Dunkle zu bringen und den Anschluss gegenüber anderen Kantonen oder Regionen nicht zu verpassen sowie die Diskussion um Olympische Spiele zu forcieren. Unserer Meinung nach ist dies gelungen und kann als durchaus positiv bewertet werden. Es ist klar, ein solches Projekt findet immer Gegner. Hier jedoch, wie schon einmal, eine grundsätzliche Volksabstimmung zu fordern, ohne jegliche Ideen, Konzepte, Pläne oder gar Kosten vorlegen zu können, ist meiner Ansicht nach gar weit hergeholt. Ein solches Anliegen hat dieser Rat zum Glück in einem weisen Entscheid bereits schon einmal abgelehnt. Denn wie soll ohne eine fundierte Basis ein Abstimmungskampf geführt werden, meine Damen und Herren?
Es gibt nur sehr wenige Länder weltweit, welche in einem solchen Ausmass mit Wintersport in Verbindung gebracht werden wie die Schweiz. Die vergangenen Olympischen Winterspiele in der Schweiz haben dazu sicherlich einen enormen Beitrag geleistet, führt man sich als Beispiel nur die Entwicklung von St. Moritz innerhalb der vergangenen 100 Jahre vor Augen. Ich bin überzeugt davon, dass dies zu unserem Status als Top-Urlaubsdestination beigetragen hat. Jetzt einfach so salopp alles zu verwerfen oder eine Chance zu verpassen, wäre gar etwas kurzsichtig. Die Vorteile, welche sich nebst dem positiven Image ergeben, liegen auf der Hand. Wichtige Investitionen in Infrastrukturprojekte wie Verkehr oder auch IT-Infrastruktur, mit der Erschliessung z.B. von Glasfaser, wie wir das heute Morgen diskutiert haben, werden forciert. Von diesen Investitionen profitiert unser Kanton auch noch lange nach allfälligen Winterspielen.
Ich teile die Meinung, dass die Sportler wieder in den Vordergrund gerückt werden sollten. Die Olympischen Spiele sollten wieder zu ihrem Ursprung zurückfinden. Aber die Diskussion haben nicht wir, sondern andere Gremien zu führen. Wir durften den Medien erfreulicherweise entnehmen, dass diese Diskussion geführt wird.
Was mir in der Antwort der Regierung fehlt, ist ihre aktive Rolle in den ganzen Vorbereitungen und Diskussionen. Auf diese Rolle wurde in der Antwort der Regierung nicht oder nur marginal eingegangen. Dass die Regierung hier nicht aktiver informiert und z.B. über das Grobkonzept oder den Besuch Ende Januar in Bern informiert hat, lässt auch Zweifel an der Informationspolitik aufkommen, zumal gerade dies mit dem Auftrag gefordert wurde. Erlauben Sie mir hier eine Frage: Ist die Regierung bereit, zukünftig aktiver zu diesem Thema zu informieren? Die Zeit hat hier jedoch auch einiges zu Tage gebracht. Wir begrüssen die aktuelle Entwicklung und sind in Anbetracht der Tatsache, dass eine Arbeitsgruppe, die vom Dachverband im Januar gestellten Fragen fristgerecht beantwortet hat, bereit, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen und möchten uns für die nun aktive Rolle der Regierung bedanken und hoffen zukünftig auf eine wohlwollende Informationspolitik.

Hartmann (Champfèr): Als Olympiakind der Olympiade 1948 in St. Moritz kann ich das Vorgehen der Regierung voll unterstützen und bin auch der Meinung, dass Graubünden solang als möglich am Ball bleiben muss, nachdem der Sportminister, Herr Bundesrat Ueli Maurer, und Swiss Olympic eingesehen haben, dass für eine Kandidatur nur eine Schweizer Kandidatur erfolgreich sein kann. Auch die Rahmenbedingungen müssen von Anfang an klar sein, wie sie vom Sportminister und Swiss Olympic gestellt sind, nämlich weisse Spiele, einfache Spiele, zurück in Wintersportorte, kurze Wege, Entwicklungsperspektiven, Sicherheit, ökologisch finanzielle Folgen, Nachhaltigkeit und Kostentransparenz.
Und nun die Stimme aus St. Moritz: Der St. Moritzer Gemeindevorstand ist bereit, unter diesen Voraussetzungen mitzumachen. Ebenfalls wurde der St. Moritzer Gemeinderat darüber informiert sowie die Gemeindepräsidenten des Oberengadins. Am 1. April hat Swiss-Ski einen Projektleiter eingestellt. Am 3. November wird das Sportparlament den Entscheid fällen: Kandidatur ja/nein und in welchem Ort. Anschliessend finden Gemeindeabstimmungen in St. Moritz/Davos statt. Sicher wird es auch zu einer kantonalen Abstimmung in Graubünden kommen. Ich teile das Vorgehen der Arbeitsgruppe vom Initianten Nationalrat Tarzisius Caviezel, Regierungsrat Hansjörg Trachsel, Gemeindepräsident St. Moritz Sigi Asprion, Landamman Hans Peter Michael, Davos, Gaudenz F. Domenig, Projektleiter Graubünden, und Hugo Wetzel, Präsident Tourismusorganisation Engadin St.

Moritz. Heute verbauen wir uns nichts. Im Gegenteil, wir bleiben im Gespräch. Als Tourismuskanton können wir uns es nicht leisten, heute Nein zu sagen. Ich bitte Sie, diesen Antrag, so wie er vorgelegt ist, zu überweisen.

Jeker: Ich bin sehr froh ob den Ausführungen von Herrn Koch, aber auch von Kollege Hartmann und wie Sie mich kennen, wissen Sie, dass ich froh bin, dass man diese Idee nicht nur „köchala tuat", sondern mit Ernsthaftigkeit dahinter steht. Denn wir dürfen uns auch international eben wieder einmal zeigen. Warum? Was ist unsere Kernkompetenz überhaupt? Das ist doch gerade der Sport. Das sind die Events. Und zwar nicht nur irgendwelche FIS-Rennen. Das sind internationale Events. Weltevents. Es ist der Tourismus.
Was spricht überhaupt gegen eine Bekundung von Interessen an Olympischen Spielen? Überhaupt nichts. Also wirklich gar nichts. Es ist unsere Pflicht, für unseren Tourismus, für unsere Bevölkerung, für die Entwicklung des Kantons in diese Richtung aktiv zu sein. Und ich beglückwünsche die Initianten sehr. Aber eines haben wir in der Hand: Nur so, wie es jetzt läuft, können wir Einfluss nehmen auf eben weisse Spiele und eben schauen, dass die Mühlen für Graubünden mahlen. Und ein Weiteres: Haben wir doch keine Angst vor zu viel Verkehr. Wir wollen ja keine städtischen Spiele. Eben ja gerade nicht. Die Verkehrsfrage wird völlig überbewertet. Olympische Spiele sind zu einem namhaften Teil Fernsehspiele. Fernsehspiele, nicht Verkehrsspiele! Das muss man klar unterscheiden. Darum habe ich überhaupt keine Angst. Und ein Weiteres: Auch ich will keine Olympia-Ruinen, das will ich nicht. Ich habe Lillehammer selber erlebt. Auch dort, das ist ein relativ gutes Beispiel, dort können wir ansetzen.
Nun, es gibt auch sehr viele, und deshalb mache ich auch noch ein paar Ausführungen zu dieser Geschichte, andere Vorteile. Infrastruktur. Hier kommen wir viel früher zu Wunschvorstellungen bezüglich der Verbesserung der Infrastruktur und zwar verschiedenster Art. Sie wissen, was ich meine. Nicht nur die Rhätische Bahn. Beachten Sie auch das Beispiel, gerade in dieser Frage, was hat St. Anton nur schon über eine Weltmeisterschaft erreicht? Die Verlegung eines ganzen Bahnhofareals aus dem Dorfzentrum an den Rand von St. Anton. Das ist ein Musterbeispiel. Ich meine, Graubünden ist fähig, vernünftige Spiele auf die Beine zu stellen, mit nachhaltiger Wirkung. Es ist, und vergessen wir das nicht, meine Damen und meine Herren, auch ein Leistungsantrieb an unsere Jugend. Wir reden ja von 2022. Ein Leistungsantrieb an unsere Jugend, ein Impulsgeber für den Sport in der ganzen Schweiz, ja im Alpenraum überhaupt. Es macht Visionen frei für die Jugend. Und deshalb bin ich der Meinung, sollte dieser Auftrag deutlich überwiesen werden. Ich meine, mit 120 wird jetzt nicht möglich sein, weil nicht alle da sind, aber am besten ist diese Botschaft eben zu platzieren, auch an das Swiss Olympic Komitee, aber noch viel wichtiger an das IOC. Eine deutliche, klare Botschaft des Grossen Rates des Kantons Graubünden. Ich glaube, Sie haben mich verstanden.

Locher Benguerel: Ich habe sehr wohl und sehr deutlich verstanden, was Grossrat Jeker jetzt gerade ausgeführt hat und ich habe auch meinen beiden Vorrednern sehr aufmerksam zugehört. Und trotzdem ist es mir wichtig, hier jetzt noch die andere Stimme, die olympiakritische Stimme verhören zu lassen und ich rede, Herr Grossrat Jeker, als begeisterte Wintersportlerin. Als begeisterte Wintersportlerin liegen mir die zahlreichen Wintersportarten in Graubünden und die Winterlandschaft von unserem Kanton sehr am Herzen. Doch eben gerade deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich vor der aufkommenden Olympia-Euphorie, wie wir sie gerade vorhin auch gehört haben, warnen. Die Richtlinien des Internationalen Olympischen Komitees zur Bewerbung für Olympische Winterspiele zeigen unmissverständlich auf, welche gigantischen Dimensionen für eine Olympia-Kandidatur erforderlich sind. Beispielsweise steht im Kapitel „Unterkunft und Beherbergung", dass die Region dem Austragungsort über 23'000 Zimmer zur Verfügung stellen muss und dies nota bene mitten in der Hochsaison. Die an einen Austragungsort gestellten Anforderungen seitens des IOC sind unglaublich hoch und der olympische Sport- und Medientross ist in der heutigen Ausprägung nicht kompatibel mit einer hoch entwickelten Tourismusregion mit ökologischem Anspruch. Zudem hinterlassen die Olympischen Winterspiele in aller Regel Bauruinen, da haben wir wirklich auch die Beweise dafür, Turin ist eindrücklich, schänden die Natur und häufen auf Jahrzehnte hinaus Schuldenberge an. All dies kann der Traum von Klein und Fein eher zu einer Illusion verwandeln und der Olympia-Traum könnte sich eben zu einem gefährlichen Albtraum mit Nebenwirkungen entfalten.
Im Auftragstext steht, dass eine Olympia-Kandidatur durch diverse Infrastruktur-Anpassungen der Region längerfristige Wettbewerbsvorteile verschaffen. Ich bin überzeugt, Graubünden braucht keine Olympiade, um längerfristig attraktiv zu sein. Was wir brauchen, ist eine Konzentration auf das Wesentliche in drei Dingen: Erstens eine solide Tourismusreform, die unseren Kanton als Ganzes stärkt, zweitens einen guten Erhalt und die Vernetzung unserer Infrastruktur und drittens das Bekenntnis, unsere wunderbare, intakte Landschaft nicht einem überdimensionierten Projekt zu opfern. Eine Kandidatur bindet Personalressourcen und verschlingt Gelder, die dringend in realen und realisierbaren Projekten gebraucht werden und eben bevor teure Abklärungen getroffen werden, sollte unbedingt zu einem frühen Zeitpunkt mit einer Grundsatzabstimmung unsere Bündner Bevölkerung in die Entscheidung miteinbezogen werden.
Grossrat Koch hat in seinen Ausführungen am Anfang seine Antwort bereits vorweggenommen. Ich stelle Ihnen jetzt hier an dieser Stelle einen Abänderungsantrag zu diesem Auftrag, und zwar beantrage ich Ihnen gestützt auf Art. 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung, dass der Fraktionsauftrag der Freien Fraktion folgendermassen abgeändert wird: Die Regierung wird beauftragt, dem Volk die Frage einer Bündner Olympia-Kandidatur im Sinn einer Volksabstimmung über eine Grundsatzfrage nach Art. 19 der Kantonsverfassung zu unterbreiten, bevor besondere Aktivitäten unternommen oder Geldmittel für eine solche Kandidatur von Seiten des Kantons gesprochen werden. Erst nach einer allfälligen Zustimmung der

Bündner Stimmbevölkerung zu einer Olympia-Kandidatur sollen weitere Schritte unternommen werden. Was veranlasst mich zu diesem Antrag? Wie die kürzlich durchgeführte Online-Befragung der Südostschweiz zeigt, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Akzeptanz der Bevölkerung für Olympia gross ist. In einer Umfrage stimmte eine deutliche Mehrheit gegen Olympische Winterspiele in Graubünden. Oder ein anderes Beispiel, auf welches die Regierung auch in ihrer Antwort hinweist, ist das Beispiel vom Kanton Bern. Dort wurde die Kandidatur Bern 2010 nur gerade von einem Viertel der Stimmenden befürwortet. Geschätzte Damen und Herren, wir verbauen uns nichts, wenn wir jetzt an diesem Punkt den Schritt auf die Bevölkerung zumachen und die Meinung miteinbeziehen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Antrag Locher Benguerel
Wortlaut des Auftrages ändern wie folgt:
Die Regierung wird beauftragt, dem Volk die Frage einer Bündner Olympia-Kandidatur im Sinn einer Volksabstimmung über eine Grundsatzfrage nach Art. 19 der Kantonsverfassung zu unterbreiten, bevor besondere Aktivitäten unternommen oder Geldmittel für eine solche Kandidatur von Seiten des Kantons gesprochen werden. Erst nach einer allfälligen Zustimmung der Bündner Stimmbevölkerung zu einer Olympia-Kandidatur sollen weitere Schritte unternommen werden.

Haltiner: Ich habe es nicht nachgeprüft, aber ich gehe davon aus, dass in der Schweiz so viele Bewerbungen für Olympische Spiele, -winterspiele vorbereitet worden sind, wie in keinem anderen Land. Auf jeden Fall in Relation zur Bevölkerungszahl. Warum ist es denn nun so, dass seit 1948 die Schweiz trotzdem nie mehr zum Handkuss für die Ausführung einer Winter-Olympiade gekommen ist? Könnte es sein, dass unsere Tendenz, das Haar in der Suppe zu suchen, uns mit der Auseinandersetzung über das, was alles schief laufen könnte und welche negativen Auswirkungen etwas haben könnte, von aussen betrachtet eine grosse Unsicherheit darstellt, ja sogar den Eindruck vermittelt, wir würden diese Olympischen Spiele gar nicht richtig wollen? Es ist leider eine Tatsache, dass meistens die Miesepeter diejenigen überstimmen, die sich als Macher hervortun. Wer einen andern in die Pfanne haut, hat auch noch die Medienflut wesentlich massiver hinter sich als der, der konstruktiv sein will. Dieser Tendenz, meine geschätzten Ratskolleginnen und Ratskollegen, müssen wir entschieden entgegenhalten. Speziell Sie, die hier in diesem Saal die Geschicke der Bündner Politik entscheiden, möchte ich dazu aufrufen, auf den Erfolg, diese riesige Chance vereitelt zu haben, soll niemand von uns stolz sein. Seien wir alle zusammen nur dann stolz, wenn es uns gelingt, die Bevölkerung, den Bund und die verschiedenen in den Entscheid involvierten Olympischen Komitees zu überzeugen, dass wir sie wirklich wollen, die Olympischen Winterspiele 2022. Ohne Euphorie bekommen wir sie nicht. Ich habe geschlossen.

Michel (Davos Monstein): Wir sind uns einig, Olympische Winterspiele sind auch für den Kanton Graubünden eine grosse Kiste. Sprechen wir mal über die Chancen, dass wir in absehbarer Zeit diese Spiele bekommen. Gehen wir mal davon aus, dass die nächsten Spiele Südkorea durchführen kann, wenn München weiter mitmacht, wird dann irgendwann einmal München dran sein. Ob gerade vier Jahre später wieder in Europa Spiele stattfinden, lassen wir mal offen. Aus dem kann man schliessen, und auch wenn man bedenkt, dass die Kandidaten, abgesehen von Sotschi, sich mehrmals bewerben mussten, können wir davon ausgehen, wenn wir Spiele wirklich wollen, könnte das länger gehen als bis 2022. Jetzt kann man sagen, ja und warum tun wir uns das an? Das ist die eine Unsicherheit, die andere Unsicherheit, das wurde von meiner Kollegin, Frau Locher, erwähnt, ist, ob die Bevölkerung tatsächlich dafür ist. Im Moment ist eine Mehrheit eher dagegen, wobei das ist nichts Aussergewöhnliches. Die Olympische Flamme, die beginnt an einem kleinen Ort zu brennen und muss sich dann erst später noch als veritables Feuer herausstellen. Aber ich denke, wir können unter gewissen Voraussetzungen diesen Weg gehen. Die Voraussetzungen sind etwa folgende: Erstens, es braucht eine Schweizer Kandidatur, d.h. die Schweiz muss sich dazu bekennen. Wenn nur einzelne Akteure etwas wollen, dann kommt man mit Sicherheit nicht zum Ziel. Man muss dann auch bereit sein, mehr als ein Mal zu kandidieren. Zweitens, es kann nur dann gut gehen, wenn die Infrastruktur, die damit verbunden ist, ausgebaut wird, beziehungsweise das, was neu erstellt werden muss, auch weiter genutzt wird. Mit Infrastruktur denke ich vor allem auch an Verkehrserschliessung, beispielsweise Bahnerschliessung. Das ist ein wichtiger Punkt.
Unabhängig von dem sind wir uns einig, dass eine geschickt aufgebaute Kandidatur ebenfalls einen grossen Werbeeffekt hat. Sind wir doch einfach ehrlich, der Umweltschutzgedanke spielt mit Sicherheit drein, aber der guten alten Welt ist es eigentlich egal, wo Olympische Winterspiele durchgeführt werden. Und wenn wir die Möglichkeit haben, etwas zurückzukommen zur Natur, etwas zurückzukommen zum Schnee, dann denke ich, dass das Sinn machen kann.
Ich komme noch auf einen Punkt zurück, wo Frau Locher sich dazu geäussert hat, betreffend Beherbergung, dass also da im Bereich von über 20'000 Betten zur Verfügung gestellt werden müssen. Das stimmt, wenn man es so ansieht. Aber ich kann Ihnen ein anderes Beispiel sagen: Barcelona hat es fertig gebracht, das Olympische Dorf nachher als Erstwohnungen zu nutzen, und ob so ein Konzept, allenfalls wenn man es auf verschiedene Orte aufteilt, nicht auch Sinn machen könnte, wäre mindestens eine Prüfung wert.
Noch etwas zu der Volksabstimmung: Ich möchte zu Vorsicht raten, wenn es einfach darum geht, abzustimmen, Olympische Winterspiele Ja oder Nein, aber ich bin absolut mit Frau Locher einverstanden, wenn es um die Frage geht, dass man zu einem frühen Zeitpunkt die Bevölkerung des Kantons Graubünden, allenfalls die Gemeinden, die davon betroffen sind, eine Abstimmung macht über einen Planungskredit, zu dem man Ja oder Nein sagen kann. Das denke ich, das macht Sinn und das

ist nichts anderes als fair. Und zu guter Letzt muss man sagen, wie gesagt, Olympische Winterspiele sind eine grosse Kiste, aber auf der andern Seite müssen wir auch nicht auf Selbstverzwergung machen, d.h. wir müssen uns nicht kleiner machen, als wir ohnehin schon sind. Wir können mal unsere Kandidatur anmelden und eben alles, was wir machen, in diesem Sinne zu tun, dass es langfristig, nachhaltig ist. Und wenn wir das machen, meine ich, dass man diesem Projekt zustimmen kann. Sie sehen also, ich bin vorsichtig optimistisch.

Peyer: Grossrat Haltiner hat vor den Miesepetern gewarnt und da bin ich ja prädestiniert, etwas zu sagen, ist schliesslich mein Namensvetter. Er hat auch gesagt, es gibt diejenigen, die immer das Haar in der Suppe suchen. Ich sehe in dieser Suppe ganze Perücken schwimmen. Ich kann ihm auch versichern, es hat nichts mit Stolz zu tun, wenn die Olympischen Spiele in einer Volksabstimmung im Kanton Graubünden abgelehnt werden sollten. Für mich ist es eine relativ nüchterne Abwägung von ökologischen und ökonomischen Vor- und Nachteilen, ob man das hier will oder nicht. Und ich bin einfach persönlich überzeugt, dass es sowohl ökologisch als auch ökonomisch keinen Sinn macht, Olympische Spiele im Kanton Graubünden durchzuführen. Und deshalb bin ich überzeugt davon, dass jeder Franken, den wir hier investieren, kein gut investierter Franken ist. Aber das ist eine Ansichtssache, da gebe ich Ihnen allen Recht, auch den Befürwortern dieser Idee. Ich weiss nicht, ob man das Olympische Dorf in St. Moritz dann als Erstwohnungsbauten benützen könnte. Ich habe das Gefühl, die Bevölkerung und auch die Touristen in St. Moritz haben da andere Ansprüche, aber auch da kann man geteilter Meinung sein. Grossrat Michel findet das vielleicht eine prüfenswerte Idee, ich bin da nicht so überzeugt, ob das wirklich aufgeht. Wie auch immer. Grossrat Jeker hat gesagt, es sei unsere Pflicht, das zu machen. Diese Ansicht teile ich nicht. Aber er hat gesagt, es sei für unsere Bevölkerung. Diese Ansicht teile ich. Und gerade wenn es für die Bevölkerung ist, dann sollten wir die Bevölkerung auch frühzeitig darüber abstimmen lassen, ob sie das will oder nicht. Und deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie den Antrag von Grossrätin Locher.

Koch (Igis): Zuerst möchte ich mich noch bei meinen Vorrednern natürlich herzlich bedanken, insbesondere bei Ratskollege Jeker für seine Ausführungen. Er hat es gut gesagt, was spricht überhaupt gegen eine Bekundung von Interessen? Ich meine, dagegen spricht eigentlich wirklich nichts. Wir bekunden hier unser Interesse. Wir geben dem IOC respektive dem Swiss Olympic Komitee bekannt, dass wir grundsätzlich daran teilnehmen müssen oder teilnehmen wollen. Dass dazu gewisse Vorbereitungsarbeiten notwendig sind in Form von Ausarbeitungen von Konzepten etc., ist, denke ich, allen hier drin nachvollziehbar und naheliegend. Danach bin ich auch der Meinung von Herrn Michel, können wir gerne, müssen wir sogar eine Abstimmung in den betroffenen Regionen durchführen.
Noch zum Votum von Frau Locher vielleicht kurz. Die Unterkünfte, die Sie angesprochen haben mit den 23‘000 Betten, welche die Richtlinie verlangt, das stimmt. Aber der Projektleiter, Herr Domenig hat auch ausgeführt in seinen Erläuterungen, dass in den beiden Regionen über 45‘000 Betten, d.h. mehr als doppelt so viel zur Verfügung stehen. Also von dem her denke ich, auch da sind Lösungen, die sich abzeichnen. Sie haben davon gesprochen, dass wir oder dass die Initianten, die längerfristige Attraktivität des Kantons gefährdet sehen respektive den Kanton als nicht attraktiv erachten. Also dazu kann ich Ihnen vielleicht sagen, es ist überhaupt nicht so. Wir erachten den Kanton Graubünden heute schon als sehr attraktiv. Nur wir können mit einer Kandidatur respektive mit Olympischen Winterspielen Projekte vorwärts treiben, welche lange darüber hinaus die Attraktivität unseres Kantons sicherstellen. So mit Sicherheit auch einige Projekte, die immer wieder aus Ihrer Seite des Rates gefordert wurden.

Kunz (Chur): Ich kann die Angst, die zum Teil jetzt bei dieser Olympiakandidatur hier aufkommt, nachvollziehen und ich verstehe auch Hans Peter Michel mit seinen Worten. Aber ich meine, es ist richtig, eine Kandidatur Schweiz ins Auge zu fassen. Und es ist in der Tat für Graubünden alleine wohl eine unvorstellbar grosse Kiste. Da teile ich Ihre Bedenken. Wenn man sich vorstellt, wir müssten Sportanlagen zur Verfügung stellen für Curling, für Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Speedrace, was es alles gibt, für Zuschauerkapazitäten von 5‘000, 6‘000, 8‘000 Leuten allein im Kanton, dann bekomme auch ich Bauchweh. Aber ich sehe, dass man doch diese Kandidatur in diesem Stadium weiterverfolgen soll. Es wäre doch fantastisch, wenn sich unsere tollen Wintersportorte für Teile der Spiele zur Verfügung stellen und man die hier austrägt. Das wäre absolut verträglich und das wäre sehr gut für den Sport, aber auch für die gesamte Schweiz, hier wieder einmal volksnahe, ökologische verteilte Spiele durchzuführen.
Und zu einer Volksabstimmung, zu einer sehr frühen Volksabstimmung, da bin ich dagegen. Tatsächlich, die Frage, Olympia Ja oder Nein, beim derzeitigen Wissensstand würde man wohl eher Nein sagen. Wenn die Kandidatur tatsächlich von uns verlangen würde, diese Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, dann meine ich, ist das einfach für Graubünden schlichtweg zu gross. Aber wenn man einmal weiss, was auf die Bürger und die Bürgerinnen zukommt, dann bin ich absolut einverstanden. Aber wir können nicht eine Volksabstimmung machen, wo die Leute nicht einmal wissen, was konkret auf sie zukommt. Da braucht es ein konkretes Projekt. Da muss man wissen, worum es geht und dann soll man das Volk befragen, wenn man denn will.

Parolini: Olympische Winterspiele, wie wir sie von den letzten Jahren und Jahrzehnten her kennen, sind für die Schweiz und für Graubünden ein paar Schuhgrössen zu gross. Das wissen wir alle. Es ist bedauerlich, wie sich die Olympischen Spiele in den letzten Jahren entwickelt haben. Sie konnten nicht pompös genug sein. Ist es aber richtig, dass nur noch Städte im Flachland und nicht mehr alpine Regionen Chancen haben, solche Spiele durchzuführen? Es wurde von einigen Vorrednern bereits gesagt: Zurück in die Berge, weg vom Gigantismus. Das muss die Devise sein für künftige Olympische Win-

terspiele. Der Tourismus in Graubünden mit einem Anteil von über 55 Prozent an der Exportwirtschaft ist unsere Existenz. Und das ist unsere Kernkompetenz. Wir haben die Kernkompetenz, solche Sport- und Grossevents durchzuführen. Natürlich, es ist die Frage der Dimension und vor allem auch des Zuschaueraufmarsches. Und da haben wir ja gehört, wie das Konzept jetzt daherkommt, dass es vor allem darum geht, dass die Zuschauer am Fernsehen die Spiele mitverfolgen sollten. Graubünden muss sich von Zeit zu Zeit global bemerkbar machen und Werbung für unseren Standort machen. Redimensionierte Olympische Spiele könnten dazu Einiges beitragen.
Es wäre falsch, jetzt eine Volksabstimmung zu verlangen, bevor das Konzept besser ausgearbeitet wurde und es lohnt sich, so vorzugehen, ein Konzept einzureichen, das Nationale Olympische Komitee von der Idee der redimensionierten Spiele zu überzeugen und hoffentlich auch das IOC irgend wann einmal. Vielleicht dauert es noch ein paar Jahre. Und die Spiele in Graubünden kommen dann halt ein paar Jahre später. Hauptziel muss es sein, langfristig das IOC davon zu überzeugen, dass eine Umkehr zu einfacheren, ökologischen Spielen nötig ist. Wenn Olympische Spiele langfristig nicht in Graubünden möglich sein sollen, wo denn sonst? Wir sind ja die Wiege des Wintertourismus. Von daher schliessen wir nicht die Türe bevor es nötig ist und investieren wir Kräfte in ein Konzept, um nachhaltige Spiele langfristig in Graubünden zu erlauben.

Stiffler (Davos Platz): Es ist eigentlich alles gesagt worden, das man so sagen kann für Olympische Spiele und darum halte ich mich ganz kurz. Ich staune schon oder ich wäre erstaunt gewesen, wenn es nicht so gewesen wäre, dass aus der SP-Ecke wieder Negatives kommt. Und zwar immer dann, wenn man glaubt, man könnte mal einen Schritt nach vorne tun und diesen Tourismuskanton Graubünden mit der vielen Infrastruktur, die wir haben, aber auch noch haben müssen, einmal etwas langfristig zu denken, das glaube ich, ist hier nicht möglich. Ich denke nur so an die Projekte, die immer gefordert werden und die wir auch bauen müssen, RhB Erweiterung oder Erneuerung Albulatunnel usw. Schauen wir doch vorwärts. Wir brauchen jetzt keine Volksabstimmung, weil wir eine Schweizerische Olympiade einreichen und dann das Konzept und was alles gesagt wurde. Aber suchen wir doch nicht etwas, was wir im hintersten Gedanken auch immer wieder fordern. Wir brauchen diese Strassen, wir brauchen diese Bahnen und wir brauchen auch unseren Tourismus. Anders können wir nicht überleben und wir müssen vorwärts schauen. Ich wünsche mir, dass das in diesem Grossen Rat auch getan wird.

Regierungsrat Trachsel: Vielleicht zuerst meine Interessensbindung oder die frühere: ich war neunmal an Olympischen Winterspielen in verschiedensten Funktionen vom Sportler, vom Schweizer Verbandspräsident bis zum technischen Delegierten für Skeleton und Bob beteiligt. Ich habe zehn Jahre für das IOC Olympische Winterkandidaturen geprüft. Wie sieht die Situation heute aus? Swiss Olympic hat nach der letzten, mit Bern gescheiterten Olympia-Kandidatur, Bilanz gezogen und hat Folgendes festgelegt: Erstens, es wird nur noch eine Schweizer Kandidatur geben, es soll nicht mehr so sein wie früher, dass verschiedene Schweizerregionen sich zusammen tun und gegeneinander kandidieren und am Schluss nur Scherben bleiben. Zweitens, der Bundesrat muss sich klar positiv zu einer Kandidatur stellen, weil letztlich nur mit Zustimmung des Bundes die Schweiz kandidieren kann, ich denke hier auch an den Bereich Verkehrsinfrastruktur, Telekommunikationsinfrastruktur und Sicherheit.
Im Juli 2011 wird das IOC die Olympischen Winterspiele 2018 vergeben. Im Rennen sind Pyeongchang in Südkorea, München in Deutschland und Annecy in Frankreich. Ich kann darüber spekulieren, wer gewinnt, es hat immer auch schon Überraschungen gegeben. Prognose würde ich vielleicht nur eine machen, Annecy wird es nicht sein. Und im Juni 2014 wird über die Spiele 2022 entschieden, das heisst, die Schweiz muss sich Ende dieses Jahres entscheiden, ob sie eine Kandidatur einreichen will. Herr Michel hat es gesagt, die Situation, wenn Pyeongchang die Spiele bekommt, sieht anders aus, als wenn München die Spiele bekommt, dort muss man dann überlegen, ob man auch kandidiert, wenn man weiss, dass man das erste Mal nicht zum Zuge kommt. Die Schweiz ist ja auch in der glücklichen Lage, dass sie von den sieben Olympischen Wintersportverbänden in zwei den Präsidenten stellt und zwar nicht in den unwichtigen der FIS, also dem ganzen Skibereich inklusiv Alpin, Nordisch und Snowboard und im Eishockey. Und diese beiden Mitglieder sind auch im IOC und sie kennen natürlich die Spiele hervorragend, sie kennen auch die Stimmung im IOC. Gemeinsam ist man der Meinung, die Schweiz hat eine Chance, darum hat Swiss Olympic die Regionen angefragt, unter anderem auch Graubünden, ob wir bereit wären, bei einer Kandidatur Schweiz mitzumachen. Der Regierung war die Situation klar, Ja. Nicht zuletzt, und ich möchte das ganz in den Sportarten sagen, die ich genau kenne, ich glaube nicht einmal die SP-Fraktion würde sich dagegen wehren, dass bei einer Kandidatur Schweiz in St. Moritz Bob, Skeleton und Rodeln gefahren würde. Ich glaube nicht, dass es im Sinne auch von irgendwelchen Überlegungen ist, dass in der Schweiz noch eine weitere Bobbahn gebaut würde. Schon von daher ist es ja klar, dass Graubünden sagt: Wir machen mit. Auch bei der Kandidatur Sion war Graubünden mit dieser Sportanlage Teil der Kandidatur. Fünf Regionen wurden angefragt, vier haben eine Antwort gegeben, haben diese Fragen, die uns Swiss Olympic gestellt hat, beantwortet. Neben Graubünden war es noch Genf und Waadt zusammen, das Wallis einerseits allein und anderseits zusammen mit Genf.
Die Situation nach Sotschi beurteilen fast alle, die sich mit Winterspielen viel beschäftigen, dass die Kritik gross sein wird. Wegen dem Gigantismus baut man Sportanlagen, die fast keine Dimension und schon gar keine Kosten kennen, weil es, ein bisschen salopp gesagt, die Putinspiele sind und sehr viel mit Prestige von Russland und seiner politischen Spitze verbunden ist. Man will der Welt zeigen, was man kann. Schon in Vancouver hatte man nicht eigentliche Winterspiele, sondern es ist eingetreten, was befürchtet wurde, es gab Regenspiele. Das

hat zwar für die Hauptsportarten der Kanadier keine Rolle gespielt, das ist Eishockey und Curling und die finden im Trockenen statt, aber mehr für diese Sportarten, die im Winter auch noch häufig sind, die im Freien stattgefunden haben und in Whistler hat es ja bekanntlich geregnet, und die Idee ist jetzt, dass wir sagen, die Schweiz wäre in der Lage, andere Spiele durchzuführen. Und Swiss Olympic, der Bundesrat und auch wir im Komitee, die diese Antworten jetzt gegeben haben auf die Fragen von Swiss Olympic, sind der Meinung, dass dann Spiele mit Graubünden sinnvoll sind, wenn fünf Eckpunkte beachtet werden:

Weg vom Gigantismus. Grossrat Michel hat es gesagt, Olympische Spiele sind primär Fernsehspiele. Wenn Sie heute Winterspiele durchführen, haben Sie durch Fernsehrechte, Sponsoring und Zuschauereintritte etwa 1,2 Milliarden Franken sichere Einnahmen, weitgehend durch das Fernsehen sichergestellt. Das sind die Einnahmen des Veranstalters, das IOC hat auch noch Einnahmen. Zurück in den Winter als Alternative zu Städten, wenn eben z.B. München wieder kandidiert, München ist eine Stadt, keine Winterstadt. Die Skidisziplinen finden in Garmisch statt, wer die Weltmeisterschaft verfolgt hat, weiss, dass zumindest im Dorf, das auch nicht mehr unbedingt weisse Spiele waren. Und darum sagen wir, wir könnten mit den Regionen, und ich sage bewusst nicht Gemeinden, rund um Davos und St. Moritz Spiele im Schnee anbieten. Aber dann muss man auch bereit sein, auf Zuschauer zu verzichten, ich habe mit René Fasel, dem Präsident des internationalen Hockeyverbands, länger gesprochen und er hat mir auch gesagt: Schau, wir haben ja in Albertville den Eishockeyfinal vor 7‘000 Zuschauern gespielt, das ist etwas weniger als am Spenglercup zuschauen. Es kommt halt darauf an, wenn Sie in Kanada sind, dann ist es klar, dann brauchen Sie 15‘000 bis 20‘000 Zuschauerplätze, das ist Ihre Sportart. Aber man kann es eben auch kleiner machen oder anders gesagt, wir wären nur bereit mitzumachen, wenn man es eben auch kleiner macht. Dann kann man es kompakt machen, weil in vielen Wintersportarten Graubünden Austragungsorte hat, die regelmässig, zumindest Weltcuprennen, wenn nicht Weltmeisterschaften, durchführen. Und da sind mit Ausnahmen der Sicherheit, die sportlichen Ansprüche, die bleiben wie bei einer Olympiade. Also ist Erfahrung da, es sind Sportanlagen da, die man natürlich auf den neusten Stand bringen kann und wenn man sich natürlich auf zwei Regionen weitgehend beschränken kann, dann sind auch die Wege kurz, sodass auch das Verkehrsaufkommen kleiner wird.

Wir sind auch der Meinung, dass es nachhaltig sein muss, das heisst, alles was wir nachher nicht mehr brauchen, muss klar deklariert werden, dass es provisorische Bauten sind. Auch die wird es bei uns geben. Ein Teil des Olympischen Dorfes, Herr Michel hat es gesagt, kann auch aus Erstwohnungen gebaut werden, weil Bedürfnisse da sind, vor allem von den Unternehmungen, Hotels in diesen Gegenden für Angestelltenunterkünfte, wo der Standard in etwa dem entspricht, was ein Olympisches Dorf auch haben muss und ein Teil kann man wie in Lillehammer mit einem Barackendorf machen, wie wir es z.B. von der Baustelle in Sedrun kennen. Es kommt dann wieder weg, wie auch in Sedrun. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass ein Schwingfest, ein Eidgenössisches, in einer provisorischen Anlage stattfindet und dann an zwei Tagen waren in Frauenfeld 200‘000 Zuschauer. Wenn Sie heute hingehen, sehen Sie nichts mehr. Das heisst auch, wir wollen die vorhandenen Infrastrukturen nützen und das heisst auch, dass wir klar definieren wollen, was wir machen, wir nicht zuletzt auch als klares Ziel den öffentlichen Verkehr ausbauen wollen.

Ich bin froh, dass doch grossmehrheitlich diese Ideen hier gut aufgenommen wurden. Grossrätin Locher hat gesagt, wir sollen uns auf realisierbare Projekte konzentrieren. Im öffentlichen Verkehr ist das halt ein bisschen schwierig, wenn wir nur die machen können, die wir selber realisieren können. Die RhB wird zu 85 Prozent vom Bund finanziert und bei der SBB ist es noch mehr, wenn ich jetzt an die Strecke Zürich – Chur denke. Und wenn Sie jetzt all die Verkehrskonzepte, die ja bis ins Jahr 2030 bekannt sind, anschauen auf einer Karte, dann sehen Sie einen weissen Fleck. Das ist die Südostschweiz. Also offensichtlich wird es, wenn es nach dem Bundesparlament geht, von diesen zig Milliarden nur etwas Marginales im St. Galler-Rheintal investiert und sonst nichts. Wenn aber sich die Schweiz zu einer Kandidatur für die Olympiade entscheidet, dann haben Sie nach der Vergabe sieben Jahre Zeit, um die Infrastruktur zu erstellen und das heisst nichts anderes, Sie müssen mit der Planung für diese Verkehrsinfrastruktur vorher beginnen, weil Sie in sieben Jahren nicht planen und bauen können, nach unserem Recht. Wir alle wissen, wenn Pläne vorhanden sind, ist die Realisierungschance viel grösser. Und Sie können sicher sein, die SBB wird zwischen Chur und Zürich vielleicht den Halbstunden-Takt teilweise einführen, aber sie wird am Walensee keine zwei Spuren bauen, wenn es nicht schweizerisch einen Grund gibt, wieso das notwendig ist. Und Olympische Spiele können eben dazu führen, schon Kandidaturen, dass dies der Fall ist. Ich würde sogar die Behauptung in den Raum stellen, dass ohne Kandidatur Sion möglicherweise der Lötschberg nicht gebaut worden wäre.

Nun zur Frage, Abstimmung Ja oder Nein, die ist schnell beantwortet: Wenn Graubünden massgebend, also nicht mit der Bobbahn allein, massgebend dabei ist, wird es in diesen Orten und im Kanton eine Abstimmung geben. Aber wir kennen ja die Kandidatur Schweiz noch nicht. Über was wollen Sie abstimmen? Wollen Sie darüber abstimmen, dass wir auch sagen, wir machen nicht mit, auch wenn das Wallis kandidiert, weitgehend im Wallis das stattfindet und die Bobbahn in St. Moritz ist? Dann ist Schluss. Wir machen nicht mit. Bitte baut eine Kunsteisbahn für Bob im Wallis, allenfalls auch wenn sie wieder abgebrochen würde. Über was wollen Sie abstimmen? Die Schweiz wird kandidieren und nicht Graubünden. Also es ist eigentlich müssig, darüber zu diskutieren, ob wir jetzt schon abstimmen wollen über etwas, das wir gar nicht kennen. Der Ball liegt jetzt auch nicht mehr bei uns, sondern bei Swiss Olympic. Sie wird noch Fragen stellen an die verschiedenen Interessierten und sie wird dann sagen, wie sie eine Kandidatur sieht, in welcher Dimension und in welchen Regionen. Und

erst dann können wir überhaupt darüber diskutieren, über was wir abstimmen. Ich meine, die Online-Umfrage, die wurde einfach gestellt, wollt ihr Olympische Spiele in Graubünden, aber man hat nicht gesagt was. Wenn ich vielleicht die Frage stellen würde: Stellen wir die Bobbahn St. Moritz zur Verfügung, wenn das Wallis kandidiert, wird möglicherweise auch eine Online-Umfrage ein bisschen anders aussehen und darin sehen Sie den Wert solcher Online-Umfragen. Sie mögen medial interessant sein, aber sie haben oft nicht einen so grossen Informationswert. Natürlich, Grossrätin Locher, Sie haben Recht, in Bern wurde das hoch abgelehnt. Ich bin aber auch der Meinung, dass man zur Kenntnis nehmen darf, dass hinter Sion die ganze Schweiz gestanden ist. Die Kandidatur Sion war nicht nur im Wallis, sondern schweizweit getragen. Und das zeigt doch auch, dass wenn man dann weiss, um was es geht, wenn man die ökonomischen und ökologischen Abwägungen machen kann, Grossrat Peyer, die kann man erst machen, wenn man weiss, von was man spricht, dass dann möglicherweise auch ein Nein, aber Sion hat auch gezeigt, dass auch ein Ja herauskommen kann und ich glaube, ehrlich ist es, dann abzustimmen, wenn man die Details kennt. Weil, ich sehe es jetzt schon, wenn ich irgendwo darüber spreche, werde ich immer wieder mit Details konfrontiert. Die Anzahl Betten ist vor allem auch eine Frage der Distanz. Die rund 45‘000 Betten, die die Region St. Moritz, Oberengadin und Davos haben, das sind etwa in 20 Kilometer Umkreis. Zwischen Whistler und Vancouver waren etwa 180 Kilometer. Wenn wir dann von solchen Dimensionen sprechen, dann sind wir in Mailand und in Zürich und in Innsbruck. Dann können wir von einigen 100‘000 Betten sprechen. Und das sind Details, die muss man festlegen, die muss man besprechen, aber ich glaube, der Tourismuskanton Graubünden hat eine hervorragende Infrastruktur und ich glaube, wenn man grundsätzlich von der Annahme ausgeht, dass 2022 oder vielleicht dann 2026 Olympische Spiele stattfinden werden, ich glaube, diese Prognose ist nicht falsch, es sei denn, und es gab bis jetzt zwei Ausnahmen, wo es die olympischen Spiele nicht gab, das waren die beiden Weltkriege, und wenn wir davon ausgehen, dass wir nicht eine ähnliche Situation haben, werden 2022 oder 2026 Winterspiele durchgeführt. Und ich glaube, dann sind die ökologischsten Spiele dort, wo sie auf bestehende Infrastruktur abstellen können, wo die Distanzen klein sind und wo sie öffentlichen Verkehr haben. Und das haben Sie in diesen beiden Regionen.
Ich glaube nicht, dass das Bündner Parlament beschliessen kann, das IOC darf keine Olympischen Spiele mehr machen. Also die werden so oder so stattfinden und ich kann Ihnen sagen, wenn Graubünden eben zur Frage der Abstimmung massgebend dabei ist, dann wird es an diesen beiden Orten und im Kanton eine Abstimmung geben. Aber dann, wenn wir die Details kennen und auch wissen, wie die Schweiz ihre Kandidatur präsentieren will. Darum danke ich Ihnen, wenn Sie den Fraktionsauftrag der Freien Fraktion überweisen und den Antrag der SP ablehnen.

Locher Benguerel: Regierungsrat Hansjörg Trachsel hat ausgeführt oder die Frage in den Raum geworfen, worüber soll denn abgestimmt werden zum jetzigen Zeitpunkt oder über welche Frage und ich möchte Ihnen die Anschlussfrage stellen: Im Fraktionsauftrag der Freien Fraktion steht, dass die Regierung eingeladen wird, ein Dossier einzureichen. Und mein Abänderungsantrag ist dahingehend, dass bevor ein Dossier eingereicht wird eben diese Grundsatzabstimmung durchgeführt wird, mit dem Gedanken, dass die Gelder, die es braucht für die Erarbeitung von einem Dossier, und da hat es Vergleichswerte, wie viel es braucht, um überhaupt so weit zu kommen, dass man ein fundiertes Dossier hat, die sind bereits relativ hoch oder vielleicht können Sie mir, Herr Regierungsrat, dazu genauere Ausführungen machen, in welchem finanziellen Rahmen sich die die Ausarbeitung dieses Dossier bewegen würde und die Anschlussfrage daran, es wurden bereits jetzt Abklärungen getätigt, wie viel Geld wurde bis jetzt überhaupt schon ausgegeben, um in dieser Frage aktiv zu werden? Und dann noch das Letzte, das ich anfügen möchte: Es wurde jetzt oft davon geredet von klein und fein und dass man gegen einen Gigantismus ist. Darüber scheint in diesem Raum Konsens zu herrschen. Und ich frage mich einfach, es sind nicht wir diejenigen, die die Richtlinien dem Internationalen Olympischen Komitee vorgeben, sondern das Internationale Olympische Komitee hat ganz klare Richtlinien, wir wissen, wie die heute sind und mein Glaube daran, dass wir diese Richtlinien abändern, dass es eben kleine und feine Spiele gibt, der ist wirklich ganz klein. Ich danke Ihnen, dass Sie meine Fragen beantworten.

Regierungsrat Trachsel: Ja, das IOC gibt Richtlinien vor für eine Kandidatur. Aber wir können ja eine Antwort geben, wie wir sie machen würden. Wenn man sich dann nicht für uns entscheidet, dann finden die Spiele auch nicht bei uns statt. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, ich war in Turin noch technischer Delegierter und damit involviert, wir hatten immer Bedenken, Verkehr in den Bergen, ausserhalb von Turin und die Distanz zu Turin. Und 15 Monate vor den Spielen hat man entschieden, die Zuschauerzahlen im Berg, also bei allen Sportarten, die im Freien stattfinden bei Olympia, um 20 Prozent zu reduzieren. Turin wurde durchgeführt und Sie haben am Fernsehen nichts gesehen. Weil Sie sehen es nicht, ob an der Bobbahn 10‘000 oder 12‘000 Zuschauer sind. Es war überhaupt kein Problem, weil man hat sich der Situation angepasst, das muss das IOC dann entscheiden, nicht wir. Wir sagen, wie wir kandidieren können und vielleicht stehen wir ja dann in Konkurrenz zu einer Stadt, wenn sich dann das IOC für die Stadt entscheidet, ja, ist das zu akzeptieren. Ich glaube das ist ja unser Wille und an das halten wir uns auch.
Zum Dossier einreichen: Es ist nicht mehr so wie letztes Mal, dass die Regionen Dossiers machen mussten und dass Swiss Olympic dann entschieden hat zwischen verschiedenen Dossiers. Sondern Swiss Olympic hat gesagt, das Dossier machen wir. Wir müssen sicher Zuarbeiten machen, denn nur Davos kann sagen, wie es seine Verkehrsaufgaben lösen will und dann allenfalls eben vorziehen will, weil olympische Spiele da sind. Ich glaube jedermann, der Davos kennt, weiss, dass diese

Aufgabe irgendwann ansteht. Und Olympia ist eine Chance, hier vorzeitig Lösungen zu finden.
Das gleiche gilt für St. Moritz. Ich möchte einfach daran erinnern, vor der WM in St. Moritz gab es zwei Aussagen. Erstens, das war nach Lillehammer: Wir Oberengadiner und Bündner können nie so freundlich sein wie die Norweger. Die zweite Aussage: Der Verkehr, das wird ein Chaos geben, ihr werdet nur sehen, was passiert. Über was sprechen wir heute noch bei der Ski-WM? Die Volontaris sind legendär, ist heute eine Sozialgemeinschaft, die bei allen Wettkämpfen immer wieder kommt. Und das zweite, viele St. Moritzer, vielleicht nicht alle, ich möchte nicht für fremde Leute sprechen, sagen, es war eigentlich noch nie so gut mit dem Verkehr wie damals, weil man eben ein klares Verkehrskonzept umgesetzt hat. Das muss man auch sehen.
Und nun zu den Fragen: Was kosten die Abklärungen? Die Kosten, wir haben die Fragen beantwortet, Swiss Olympic hat sich in der Zürich Zeitung geäussert, die Bündner haben die vollständigsten Antworten gegeben. War insofern ein bisschen einfach, weil das Dossier Olympische Spiele Davos 2010 natürlich viele Grundlagen geliefert hat. Das wird mich möglicherweise ein Nachtessen auf Kosten des Kantons kosten, für die Mitglieder des Komitees. Ich nehme an, das liegt in meiner Kompetenz, ich werde dieser Arbeitsgruppe, das sind fünf Leute, ein Nachtessen spendieren, das sind die Kosten. Alle anderen Kosten wurden gratis gemacht. Und dann hängt es davon ab, wie Swiss Olympic kandidieren will. Also natürlich, wenn jetzt die Bobbahn dabei ist, wird es wenig sein, dort muss man vor allem überlegen, wie macht man die Sicherheit, wie macht man die fernsehtaugliche Beleuchtung usw., es wird Kostenschätzungen geben, die man vielleicht vom Dossier Davos anpassen muss, aber ich würde jetzt sagen, auch wenn sehr viel bei uns stattfindet, wird es unter einer Million sein, das so, je nachdem wie detailliert man die Verkehrsabklärungen macht, dort werden sehr wahrscheinlich am ehesten Kosten anfallen, aber das ist ja dann auch die Frage, machen das die Gemeinden, die haben ja auch schon einiges gemacht, weil es sich ja vor allem dann auch um Abklärungen handelt, die lokal stattfinden. Ich meine z.B. ein Projekt, das jetzt die RhB aufgenommen hat, der Tunnel durch den Wolfgang, das ist ein Projekt des Olympiadossiers 2010. Ohne dass man es dort aufgegleist hätte und erste Überlegungen angestellt hätte, würde möglicherweise die RhB davon noch nicht sprechen. Also es ist ja nicht so, dass wenn es dann nicht kommt, dass diese Verkehrsfragen sich eben nicht trotzdem stellen und dass die Abklärungen trotzdem gemacht werden müssen. Darum ist die Frage nach eigentlichen Mehrkosten relativ bescheiden.

Peyer: Ich will Ihnen Ihre Begeisterung für Olympia nicht nehmen. Aber etwas fände ich fair: Sie haben gesagt, man kann ehrlicherweise nicht abstimmen, bevor nicht die Zahlen auf dem Tisch sind. Wir müssen aber nicht so tun, wie wenn es in den letzten hundert Jahren nie Olympische Spiele gegeben hat und wie wenn man keine Erfahrungswerte hat. Und wenn man jetzt hier hingeht und alles verniedlicht und sagt, ja Infrastruktur braucht man beim Schwingfest in der Schweiz auch, also wenn man an einem Wochenende fünf Sägemehl-Ringe mit dem Giganto-Anlass Olympische Winterspiele vergleicht, dann finde ich, ist das nicht ganz fair gespielt. Und immerhin, so viel nehme ich für uns in Anspruch, wir setzen uns ernsthaft mit dieser Frage auseinander. Mit der Infrastruktur, mit dem Verkehr und den Albula müssen wir bauen, so oder so. Mit dem, was nötig ist, an Unterkunftsmöglichkeiten, mit den Kosten, alleine schon mit den Sicherheitskosten, die ein gigantisches Ausmass angenommen haben und es wird keine Rolle spielen, ob es weisse Spiele sind oder andere. Diese Kosten haben wir. Und so viel erwarte ich dann auch, dass auch von der Regierungsseite ehrlich und offen gesagt wird, es geht hier um eine sehr grosse Kiste und es wird in jedem Fall nicht einfach sein, diese durchzuführen. Egal ob man begeistert ist von der Idee oder auch weniger.

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Peyer, ich bin mit Ihnen einverstanden. Also vor der Abstimmung muss man diese Zahlen kennen. Jetzt könnte man nur auf andere Spiele abstellen. Oder auf die letzte Kandidatur Davos 2010. Ich habe Ihnen auch gesagt, man kann in etwa, ich meine jetzt ganz grob, wenn man solche Überlegungen macht von anderen Spielen, in etwa sagen, Einnahmeseite 1,2 bis 1,5 Milliarden, davon können Sie ausgehen. Mit dem können Sie aufgrund des Kandidaturdossiers Davos 2010 sagen, Sie können die Spiele inklusive Unterkunftsinfrastruktur, inklusive Sportinfrastruktur finanzieren. Ohne Defizit. Vorgezogene Verkehrsinfrastruktur wie Albula-Tunnel, Wolfgang-Tunnel muss so oder so ja der Staat bezahlen, würden vorgezogen, möchten wir ja auch, dass sie vorgezogen werden, müssen über die üblichen Finanzierungskanäle gehen und die Sicherheit muss der Staat übernehmen. Nun ist es auch dort natürlich schwierig, wie Sie rechnen. Ich meine, wer macht die Sicherheit? Das sind die Polizeikorps der Kantone wie beim WEF und das Militär. Und jetzt ist die Frage, sind das Mehrkosten oder sind es zum Teil zumindest sowieso Kosten? Ich meine, sehr wahrscheinlich sind Sicherheitsaufgaben für eine Armee sogar vom Gefährdungsbild her heute näher als ein Panzerkrieg irgendwo im europäischen Mittelland. Also, ist es dann auch dort eine Frage, wie setzen Sie das ein. Und das ist eine politische Frage. Die kann ich Ihnen nicht beantworten. Aber es ist klar, Sicherheit kann nur das Militär mit dem kantonalen Polizeikorps zur Verfügung stellen. Die Securitas, die Sie vielleicht noch brauchen, die können Sie zu den Sportkosten zählen und die können gedeckt werden. Das sind in etwa erste grobe Abschätzungen, es wäre aber unseriös, wenn man jetzt über Zahlen spricht, die man in einer Bearbeitung von zwei Monaten sicherlich nicht machen konnte.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Das scheint der Fall zu sein. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Grossrätin Locher beantragt folgenden Antrag: Die Regierung wird beauftragt, dem Volk die Frage einer Bündner Olympiakandidatur im Sinne einer Volksabstimmung über eine Grundsatzfrage nach Art. 19 Kantonsverfassung zu unterbreiten, bevor besondere Aktivitäten unternommen oder Geldmittel für eine solche Kandidatur von Seiten des Kantons gespro-

chen werden. Erst nach einer allfälligen Zustimmung der Bündner Stimmbevölkerung zu einer Olympiakandidatur sollen weitere Schritte unternommen werden. Wer diesem Abänderungsantrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Antrag, wie er Ihnen vorliegt und dem Auftrag im Sinne der Regierung zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Fraktionsauftrag der Freien Fraktion mit 85 zu 13 Stimmen zugestimmt. Wir schalten hier eine Pause bis 16.30 Uhr ein.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 13 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wie Sie sicher festgestellt haben, sind wir mit unserer Traktandenliste etwas in Verzug. Wir haben in der Pause gerechnet. Es sind noch 13 Vorstösse zu behandeln und teilweise gehen wir davon aus, dass sie eine längere Diskussion ergeben werden. Deshalb schlagen wir vor, dass wir die Geschäfte von Regierungsrat Trachsel heute noch behandeln und die Geschäfte von den Regierungsräten Jäger und Cavigelli auf morgen verschieben. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden und sonst melden Sie sich bitte jetzt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu der nächsten Anfrage betreffend Einhaltung der Bundesrechtlichen Auflagen durch den Kanton während der Übergangszeit der NFA. Die Anfragerin ist Grossrätin Hitz. Sie erhält das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Hitz-Rusch betreffend Einhaltung der bundesrechtlichen Auflagen durch den Kanton während der Übergangszeit der NFA (Wortlaut Oktoberprotokoll 2010, S. 209)

Antwort der Regierung

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ging die Zuständigkeit für die Finanzierung der Institutionen für Menschen mit Behinderung ab 1.1. 2008 vom Bund an die Kantone über. Seither haben die Kantone gemäss Art. 112 Bst. b der Bundesverfassung (BV) die Eingliederung von Menschen mit Behinderung durch Beiträge an den Bau und den Betrieb von Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten zu fördern. Während mindestens drei Jahren haben die Kantone gemäss der Übergangsregelung (Art. 197 Ziff.4 der BV) die „bisherigen Leistungen“ (d.h. die vormaligen Bau-, Einrichtungs- und Betriebsbeiträge der Invalidenversicherung an Wohnheime und andere kollektive Wohnformen sowie Werk- und Tagesstätten) des Bundes weiterzuführen. Diese Verpflichtung erfüllt der Kanton vollumfänglich, indem im revidierten Behindertengesetz (BR 440.000) die finanzielle Abgeltung der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nach derselben Berechnungsmethode festgelegt ist, die auch vor der NFA durch das Bundesamt für Sozialversicherungen angewendet worden ist (Mantelerlass zur Umsetzung der NFA im Kanton Graubünden, B18/2006-2007, S. 1937ff)

Zu den Fragen:

1. Der Kanton kann die ehemaligen Bundesbeiträge bei gleichbleibender Menge nicht reduzieren. Entsprechend der ehemaligen Finanzierung durch das BSV fällt die Leistungsabgeltung nur tiefer aus, wenn eine Einrichtung die vereinbarte Anzahl Betreuungstage nicht erbringt oder wenn sie höhere Erträge generiert. Im entsprechenden Umfang ist sie nicht auf kantonale Beiträge angewiesen. Dies entspricht der bisherigen Beitragsbemessung durch das BSV.

2. Mit der Auflage, dass die Kantone während mindestens drei Jahren die „bisherigen Leistungen“ des Bundes weiterzuführen haben, wurde im kantonalen Behindertengesetz die Finanzierungsmethode des Bundes detailliert abgebildet. Ein zentraler Bestandteil der Bundesfinanzierung war die Limitierung der Tagesansätze. Diese darf auch mit Betreuungszuschlägen nicht überschritten werden. Der Grosse Rat hat diese Limitierung im Behindertengesetz (Art. 46a Abs. 3) ebenfalls übernommen. Erreicht nun eine Einrichtung den maximalen Betriebsbeitrag pro Aufenthaltstag, hat dies zur Folge, dass der Betriebsbeitrag nicht mehr weiter erhöht werden kann. Auch eine teuerungsbedingte Anpassung ist nicht zugelassen. Zudem ist gemäss Gesetz bei Abwesenheitstagen ein Drittel der Taxe in Rechnung zu stellen, um die Hilflosenentschädigung zu reduzieren.
Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Einrichtungen aufgrund dieser im Behindertengesetz festgelegten Begrenzungen betriebliche Anpassungen vornehmen mussten.

3. Die Bundesverfassung verpflichtet den Kanton während mindestens drei Jahren die bisherigen Leistungen des Bundes weiterzuführen. Die Einrichtungen wurden am 19. Februar 2010 über die Beitragshöhe des Jahres 2010 informiert. Der Kanton leistete auf dieser Basis auch im Jahr 2010 quartalsweise Akonto-Zahlungen. Die Finanzierung der Einrichtungen ist damit gesichert.
Der Prozess und die Kompetenzen zur Festlegung der Beiträge des Kantons an die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind im Behindertengesetz festgelegt. Im Jahr 2010 hat eine Trägerschaft in diesem Prozess den Erlass einer anfechtbaren Verfügung zum zusätzlichen Beitrag des Kantons verlangt. Die Festlegung des zusätzlichen Beitrags des Kantons für eine Einrichtung hat Einfluss auf weitere Einrichtungen (Behindertengesetz Art 46f). Deshalb ergab sich eine Verzögerung in der Ausfertigung der Leistungsverträge 2010.

Hitz-Rusch: Ich möchte mich bei der Regierung für die Antwort auf meine Anfrage bedanken. Sie mag juristisch gesehen korrekt sein, aber im Ergebnis hinterlässt sie einen schalen Beigeschmack. Lassen Sie mich kurz begründen warum: Unsere heutige Bundesrätin, Eveline Widmer-Schlumpf, hat im Jahre 2007 in Ihrer Eigenschaft als Vorsteherin des Kantonalen Finanzdepartements im Zusammenhang mit dem NFA in diesem Rat gesagt, ich zitiere: „Im Vordergrund für uns wird immer die Person mit einer Behinderung, nicht die Organisation und nicht die Institution stehen.“ Zitatende. Diese Aussage steht nun in Widerspruch zur Finanzierungspraxis

durch das Kantonale Sozialamt. Als der Grosse Rat der neuen Finanzierung des Heimwesens durch den Kanton zugestimmt hat, war von einer dreijährigen Übergangsfrist die Rede, in welcher der Kanton vollumfänglich die bisher durch den Bund erbrachten Leistungen gewährleistet. Wir durften in Treu und Glauben davon ausgehen, dass es in der Übergangsphase nicht zu Kürzungen kommen sollte. Tatsache ist, dass verschiedene Institutionen im Behindertenwesen einerseits Leistungskürzungen hinnehmen oder andererseits sogar Personal abbauen mussten. Dies ganz klar auf Kosten der betreuten Behinderten. Das Kantonale Sozialamt war nicht mehr bereit, die entsprechenden Summen zu zahlen. Dazu zitiere ich einen Institutionsleiter. Zitat: „Das Kantonale Sozialamt benützt in kreativer Manier jede sich bietende Gelegenheit, die Spielregeln zu ändern oder zumindest so zu interpretieren, dass damit da und dort etwas weniger Beiträge geleistet werden müssen.“ Zitatende. Die von unserem Rat beschlossene neue Finanzierung des Behindertenwesens darf doch nicht so umgesetzt werden, dass die Menschen mit Behinderung die Leidtragenden sind. Die Ausführung der Regierung, wonach selbst eine teuerungsbedingte Anpassung nicht zugelassen sein soll, führt zu einem tieferwertigen Beitrag für die Betreuung der Personen mit Behinderungen und die Institutionen. Ein solches Ergebnis steht kaum im Einklang mit den eingangs zitierten Ausführungen unserer früheren Finanzdirektorin. Nicht nachvollziehbar ist darüber hinaus, dass der von einer Institution im Mai 2010 verlangten beschwerdefähigen Verfügung, zu den vom Sozialamt beschlossenen Leistungskürzungen dafür gesorgt haben soll, dass sämtliche Leistungsvereinbarungen mit den Behinderten-Institutionen bis Oktober nicht abgeschlossen werden konnten. Dass auf dem Rücken von Menschen mit Behinderungen ein Schwarz-Peter-Spiel zwischen Institutionen und Sozialamt gespielt wird, macht mich betroffen. Mit Blick auf die anstehende Revision des Behindertengesetzes will ich nun keine weitere Vergangenheitsbewältigung mehr betreiben. Ich hoffe sehr, dass mit dem neuen Gesetz, welches wir in der kommenden Augustsession beraten werden, der Mensch mit Behinderung im Zentrum stehen wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Damit haben wir die Anfrage von Grossrätin Hitz behandelt und kommen zu der nächsten Anfrage von Grossrat Giacomelli, betreffend Wetterprognose Projekt "+90 Sekunden".

Anfrage Giacomelli betreffend Wetterprognose Projekt „+90 Sekunden“ (Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 345)

Antwort der Regierung

Im Tourismus sind klimatische Faktoren wie Niederschläge und tiefe Temperaturen im Winter, Schönwetterperioden oder auch tägliche Sonnenscheindauer wichtige Elemente, welche einen unmittelbaren Einfluss auf die Umsatzentwicklung haben. Im Bezug auf den Tagestourismus und das Wochenendgeschäft spielen Wetterprognosen eine grosse Rolle. Die täglichen Wettersendungen des Schweizer Fernsehens (SF Meteo) gehören zu den Sendeformaten mit der grössten Zuschauerzahl.
Die im November 2010 präsentierte „Wetterstudie Graubünden“ zeigt auf, dass die von SF Meteo gemachten Wetterprognosen für Südbünden in hohem Mass dem tatsächlichen Wetter entsprechen. Die Güte der Prognosen für Nord- und Mittelbünden ist weniger gut. Zu beachten gilt, dass der Grund nicht bei den Prognosemodellen, sondern vielmehr bei beschränkten grafischen Darstellungsmöglichkeiten (Wettersymbole) und kurzen Sendezeiten liegt. Zudem besteht ein deutlicher Unterschied bei den Ergebnissen zwischen der 2 bis 3-Tagesprognose und dem 4 bis 5-Tagestrend. Die Trendaussagen sind weniger präzise. In rund 30% aller Wettersendungen im Hauptprogramm des Schweizer Fernsehens wird auf graubündenspezifische Wetterbesonderheiten hingewiesen.
Der Kanton steht bereits seit längerer Zeit im direkten Kontakt mit den Verantwortlichen von SF Meteo und prüft Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation. Da nicht nur Graubünden, sondern auch andere Schweizer Ferienregionen hohe Erwartungen an die Berücksichtigung von individuellen Anliegen haben, ist eine Verlängerung der Sendezeiten der täglichen Wettersendung einzig bezogen auf Graubünden kaum umsetzbar und zudem nicht die zweckmässigste Massnahme.
Die Regierung ist bereit, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass optimale Rahmenbedingungen für den Bündner Tourismus geschaffen werden. Darunter fallen auch Aktivitäten im Bereich der Wetterprognosen. So ist beispielsweise ein Projekt gemeinsam mit SF Meteo geplant, welches Bezug nimmt auf die neusten technischen Möglichkeiten im Prognosebereich. Um in der Diskussion auf Fakten und nicht nur auf Vermutungen aufbauen zu können, sind auch Wertschöpfungsberechnungen bei Bergbahnunternehmen und anderen Leistungsträgern erforderlich. Auch soll das effektive Gästeverhalten bezogen auf den Einfluss von Wetterprognosen besser analysiert werden. Angestrebt werden somit Massnahmen, welche einen konkreten Mehrwert für die Akteure im Bündner Tourismus bringen sollen und sich nicht nur auf die Verlängerung der Sendezeit bei SF Meteo beschränken.

Giacomelli: Meine mittlere Unzufriedenheit mit der Beantwortung begründet sich damit, dass die zeitliche Notwendigkeit von 90 Sekunden für die Verbesserung dieses Missstandes durch die Regierung bestritten wird. Zugegeben, zurzeit ist die Anfrage nicht gerade von sehr hoher Notwendigkeit, befinden wir uns doch in einem stabilen wettertechnischen Hoch. Trotzdem, es wird auch andere Situationen geben. Stellen wir uns vor, eine Familie X im Unterland schaut am Donnerstagabend Meteo. Auf der Übersichtskarte droht über dem Bodensee für Freitag und Samstag eine grausig graue Wolke. Dies, meine Damen und Herren, ist auch die Prognose u.a. für die Surselva, das Prättigau, Davos und das Oberhalbstein. Die Familie X greift zum Telefon und meldet sich im Hotel ab. Das Nachtessen wird storniert und die Bergbahnen haben auch viermal zwei Tageskarten weniger verkauft. Kann es das sein, nur weil die Macher der

Sendung Meteo nicht mehr Symbole und auch Zeit aufwenden können? Ich glaube das nicht. Dabei behaupte ich ja nicht, dass das Wetter bei uns an dem besagten Wochenende besser gewesen wäre, als z.B. im Bodenseeraum. Aber es könnte ja sein. Denn die topografischen und daher wetterspezifischen Umstände, die sind in den Bergen halt eben mal etwas anderes als im Flachen. Das ist sicher nicht richtend. Die Kollegen von Bucheli und Co. im Tessin machen es vor. Dort werden u.a. unsere Südtäler und das Engadin mit Wettersymbolen präziser dargestellt. Sogar ehemalige Bündner Territorien sind da eingeschlossen. Darf ich die Regierung bitten, angesichts der Tatsache, dass es sich hier um eine wirtschaftlich nicht unbedeutende Unterstützung unserer Tourismusindustrie mit deren Arbeitsplätzen handelt, sich wie in der Antwort versprochen, dafür einsetzen, das mit einer einfachen Massnahme dahin einwirken, dass die Wetterprognose in Sachen der Darstellung mit Symbolen verbessert wird. Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zu der nächsten Anfrage von Grossrat Nick betreffend elektronisches Grundbuch-Informationssystem. Grossrat Nick erhält das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Nick betreffend elektronisches Grundbuch-Informationssystem (eGRIS) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 333)

Antwort der Regierung

Im Rahmen der E-Government-Strategie Schweiz soll der Informationsaustausch im Grundbuchwesen durch die Einführung eines schweizweiten, elektronischen Grundstück-Informations-Systems (eGRIS) vereinfacht werden. Das Bundesprojekt umfasst folgende Komponenten:

- zentrales, elektronisches, kantonsübergreifendes Auskunftssystem für Grundbuchdaten;
- elektronischer Bezug von Grundbuchdaten für Behörden und Wirtschaft;
- elektronische Abwicklung des Geschäftsverkehrs mit dem Grundbuch;
- einheitliche Langzeitsicherung der Grundbuchdaten.

Mit Ausnahme der Langzeitsicherung beauftragte der Bund im Jahre 2008 die SIX Group mit der Umsetzung des Projektes in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Die Projektleitung liegt bei der SIX Group. Im Projektausschuss sind die Kantone und die Wirtschaft paritätisch vertreten. Die Kantonsvertreter wurden durch die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) gewählt. Weil in Graubünden als einzigem Kanton mehrere Grundbuch-Informatik-Systeme im Einsatz stehen, bot sich ein ideales Umfeld für die Durchführung eines Pilotprojektes für das Auskunftsportal "Terravis". Aus datenschutzrechtlicher Sicht bildet Art. 17a Abs. 1 lit. c und Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) die für das Pilotprojekt erforderliche gesetzliche Grundlage.

1. Die am Pilotprojekt Terravis beteiligten Gemeinden und Grundbuchkreise sind umfassend informiert. Eine allgemeine Information aller Gemeinden erfolgte in der Ginfo 2/2010. Zudem fand am 2. November 2010 in Zürich eine breit angekündigte Medienorientierung statt. Auf eine zusätzliche, besondere Information der Grundeigentümer wurde verzichtet, da es sich bei der Einführung von Terravis nicht um eine materielle Änderung, insbesondere nicht um eine Ausdehnung des Einsichtsrechts in die Grundstücksdaten - und damit auch nicht um einen Eingriff in das Eigentumsrecht - handelt, sondern einzig um eine neue Art der Einsichtnahme im gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Der Vorgang ist vergleichbar mit dem Wechsel vom Papier- zum Informatik-Grundbuch. Der HEV Schweiz ist seit Anfang 2010 über das Projekt informiert.
2. Terravis ist kein öffentliches, für jedermann zugängliches Portal. Der Zugriff auf die Grundbuchdaten ist nur für professionelle Nutzer vorgesehen. Mit jedem Nutzer wird ein Nutzervertrag abgeschlossen unter Hinweis auf die Folgen der missbräuchlichen Verwendung der Daten gemäss Art. 111m Abs. 3 der Grundbuchverordnung (GBV; SR 211.432.1). Die Einsicht in die nicht öffentlichen Daten wird nur bei glaubhaft gemachtem Interesse nach Art. 970 Abs. 1 ZGB gewährt. Öffentlich sind die Bezeichnung des Grundstücks und die Grundstücksbeschreibung, der Name und die Identifikation des Eigentümers, die Eigentumsform und das Erwerbsdatum, die Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie grundsätzlich die Anmerkungen. Nicht öffentlich (also Einsicht nur bei glaubhaft gemachtem Interesse) sind ein Teil der Anmerkungen (in der laufenden Totalrevision der Grundbuchverordnung wird die Aufhebung dieser Einschränkung diskutiert) sowie alle Vormerkungen und die Grundpfandrechte. Probleme mit dem Datenschutz ergeben sich aufgrund der systemimmanenten Zugriffsbeschränkungen und Kontrollmechanismen keine. Im Übrigen wurden die datenschutzrelevanten Aspekte bezüglich der elektronischen Einsicht in die Grundbuchdaten vom Bundesamt für Justiz bereits im Jahre 2005 mit dem eidgenössischen Datenschützer geregelt.
3. Die Abfragen werden fortlaufend protokolliert und das System enthält ein mehrstufiges Audit. Die unbefugte Weitergabe und die Verwendung der Daten zu Werbezwecken wird mit dem Entzug der Zugangsberechtigung sanktioniert. Die Bewerbung von Eigentümern gestützt auf unrechtmässig bezogene Daten, beispielsweise durch eine Bank, könnte anhand der Protokolle relativ einfach nachgewiesen werden.
4. Terravis führt ein Logfile, worin alle Aktivitäten aufgezeichnet werden. Dieses Logfile ermöglicht es den Eigentümern, Auskunft über Abfrage-Aktivitäten zu erhalten. Der Nutzen eines solchen Abfragesystems ist allerdings fraglich, da unberechtigte Zugriffe ausgeschlossen werden und bei den berechtigten Abfragen in herkömmlicher Manier, z.B. durch ein Betreibungs- oder Konkursamt, auch nach geltendem Recht keine Information des Eigentümers vorgesehen ist. Keinesfalls soll mit der elektronischen Abfrage eine neue, zusätzliche Informationspflicht eingeführt werden.
5. Das System ist webbasiert, womit grundsätzlich eine weltweite Abfrage denkbar ist. Allerdings ist diese nicht

vorgesehen und nach geltendem Recht auch nicht zulässig. Zur Überprüfung der Systemsicherheit wurde eine spezialisierte Firma mit einem sogenannten Penetration-Test beauftragt. Die Ergebnisse werden den kantonalen Stellen zu gegebener Zeit zur Einsicht vorgelegt.

Nick: Ich danke der Regierung für die Stellungnahme betreffend elektronisches Grundbuch-Informationssystem. Worum geht es? Arosa hat als erste Gemeinde in der Schweiz ihre Grundbuchdaten in das elektronische Grundbuch-Informationssystem, d.h. eGris, eingespeist. Via Abfrageportal auf dem Internet mit dem Namen Terravis werden Verwaltungsstellen, bestimmte Firmen so z.B. Banken und Versicherungen oder Notare, in Zukunft ihre Grundbuch-Informationen direkt auf elektronischem Weg abfragen können. Die Projektverantwortung für dieses schweizweit tätige oder gross ausgelegte Programm wurde vom eidgenössischen Amt für Grundbuch und Bodenrechte an die sogenannte Six-Group, eine von Banken kontrollierte Aktiengesellschaft, übertragen. Und ich stemme mich, meine Damen und Herren, keineswegs gegen die Einführung eines einheitlichen digitalen Grundbuchs. Aber das Problem liegt nicht darin, dass das System den Datenschutz, ich sage mal, noch unzureichend gewährt. In der Antwort der Regierung wird versichert, dass mit den Nutzern ein Nutzungsvertrag abgeschlossen wird, in diesem Vertrag wird auf die Folgen des Missbrauchs hingewiesen, auch sollen die Abfragen fortlaufend protokolliert werden, aber das ist eben nicht das Thema. Das System in sich, denke ich, ist wahrscheinlich sicher. Aber mit ihrer Aussage in der Antwort bringt die der Regierung es auf den Punkt, dort heisst es nämlich, ich zitiere: „Das System ist webbasiert, womit grundsätzlich eine weltweite Abfrage denkbar ist.“ Allerdings sei das da nicht vorgesehen, dass alle darauf zugreifen können usw. Bis anhin bestand bei der Einsichtnahme ins Grundbuch eine gewisse soziale Kontrolle, Sie mussten hingehen, sich ausweisen, Ihr Interesse bekunden, aber Terravis ermöglicht weit mehr als eine neue Art der Einsichtnahme in gesetzlich vorgegebenem Rahmen, wie es so schön heisst. In Zukunft werden Serienabfragen möglich sein, das wissen Sie, wie Sie im Web arbeiten können. Die Verwendung solcher Datensammlungen zur Marktbearbeitung, also beispielsweise zu Werbezwecken, ist in der Praxis wahrscheinlich kaum zu unterbinden, zumal die Daten explizit aus dem Terravissystem in eigne Applikationen heruntergeladen werden können. Und jetzt kommt es, Sie können diese Daten, und das ist das Hauptproblem, mit anderen in Geoportalen verfügbaren Informationen kombinieren. Und das konnten Sie bis anhin nicht, wenn Sie auf dem Grundbuchamt waren. Und diese Kombination von, ich sage mal, sensiblen Daten über das Grundeigentum, über den Grundeigentümer mit übrigen Daten aus dem Netz, schaffen den gläsernen Bürger.
Noch ein Wort zum Datenschützer. Der Datenschützer hat ja im Jahr 2005 grundsätzlich die Vereinbarkeit des Projektes mit dem Datenschutz geprüft und für in Ordnung befunden und das ist okay, aber jetzt wäre es ebenso wichtig, dass er die Aufbau- und Prozessorganisation des Projektes überprüft, also die tatsächliche Sicherheit der Daten. Ihrer Antwort, also der Antwort der Regierung entnehme ich, dass sie die Thematik sehr ernst nimmt, ich danke Ihnen dafür ganz herzlich. Ich halte aber zusammenfassend fest: Von der Antwort der Regierung bin ich befriedigt, weil sie die Thematik transparent aufarbeitet und weil einem Hauptanliegen des Vorstosses in der Zwischenzeit, der Vorstoss wurde ja im Oktober eingereicht, wurde Folge geleistet, nämlich, dass ein Vertreter des Hauseigentums in die Trägerschaft des Projektes Einsitz nehmen konnte. Und ich denke das ist wichtig, dass die betroffenen Leute selbst in den Schaltstellen sitzen und da Einsitz nehmen können. Damit können die oben geschilderten Bedenken auf Projektebene eingebracht werden. Man hätte es auch einfacher haben können und die Betroffenen von Anfang an in das Projekt einbinden können, aber das hat man leider unterlassen und darum musste ich den Vorstoss respektive diese Anfrage machen. Jetzt habe ich erreicht was ich wollte.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zu der nächsten Anfrage von Grossrat Pfäffli betreffend Erstwohnungspflicht bei altrechtlichen Wohnungen. Grossrat Pfäffli hat das Wort.

Anfrage Pfäffli betreffend "Erstwohnungspflicht bei altrechtlichen Wohnungen" (Wortlaut Dezemberprotokoll 2010, S. 344)

Antwort der Regierung

Die im Vorstoss aufgeworfenen Fragen betreffen die im vergangenen Jahr von der Oberengadiner Vereinigung "societed glista libra" lancierte Initiative "Wohnen im Oberengadin", welche auf eine Ergänzung des geltenden Regionalplanungsgesetzes des Kreises Oberengadin mit einem zusätzlichen Artikel 3bis abzielt und deren Zweck darin besteht, über das Instrument des Erstwohnanteils die Zunahme weiterer Zweitwohnungen zu drosseln und den Druck auf bestehende Erstwohnungen aufzufangen.
Die Regierung erachtet es aus verschiedenen Gründen als problematisch, im gegenwärtigen Zeitpunkt bzw. im Rahmen der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses Position zu den aufgeworfenen Fragen zu beziehen.
a) Der hauptsächlichste Grund, der gegen einen regierungsrätlichen Positionsbezug im Rahmen des vorliegenden Vorstosses spricht, bildet der Umstand, dass die mit der Initiative geforderte Ergänzung des Regionalplanungsgesetzes sowie im Übrigen auch die gestützt darauf vom Kreisrat zu erlassende Regionale Richtplanung bzw. die von den einzelnen Kreisgemeinden gestützt auf die Regionale Richtplanung letztendlich zu erlassenden Baugesetzesergänzungen jeweils der Genehmigung durch die Regierung bedürfen. Alle diese Genehmigungsverfahren wickeln sich je in geordneten Verfahrensprozessen ab, welche durch einen Antrag der jeweils zuständigen Behörde ausgelöst werden und in welchen diversen Amtsstellen und Akteuren spezifische Mitwirkungs- und zum Teil Beschwerdemöglichkeiten zukommen. Vor diesem Hintergrund käme ein Positionsbezug

im jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der Beantwortung des vorliegenden Vorstosses einer problematischen Vorwegnahme der Prüfergebnisse der erwähnten ordentlichen Genehmigungsverfahren gleich, was von den Betroffenen je nach Standpunkt kaum akzeptiert würde.
b) Gegen eine Beantwortung der gestellten Fragen durch die Regierung im gegenwärtigen Zeitpunkt sprechen sodann auch abstimmungsrechtliche Bedenken. Wie erwähnt, geht es um inhaltliche Aspekte einer Initiative in Kreisangelegenheiten, also in Angelegenheiten einer dem Kanton untergeordneten Körperschaft. Gemäss Rechtsprechung werden Verlautbarungen übergeordneter Körperschaften im Vorfeld oder im Rahmen von Abstimmungen in einer untergeordneten Körperschaft grundsätzlich als unzulässige Einmischungen in den freien Meinungsbildungsprozess betrachtet, welche je nach Position leicht als Verletzung des Stimmrechts interpretiert werden könnten. Es ist vielmehr primär Sache der zuständigen Kreisbehörde und allenfalls des Initiativkomitees, die Stimmberechtigten des Kreises (objektiv) zu informieren. Dazu dienen Abstimmungserläuterungen, in denen über die Vor- und Nachteile einer Initiative aufgeklärt wird und entsprechende Empfehlungen abgegeben werden können.
c) Soweit im Vorstoss Fragen nach der Rechtmässigkeit und damit nach der Gültigkeit der Initiative aufgeworfen werden, kann sich die Regierung schliesslich auch aus Zuständigkeitsgründen nicht äussern. Zuständig für die Prüfung der inhaltlichen materiellen Rechtmässigkeit der Kreisinitiative und zur Fällung eines entsprechenden Gültigkeitsbeschlusses ist gemäss Art. 77 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden vielmehr die zuständige Kreisbehörde. Deren Gültigkeitsbeschluss kann im Übrigen an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Die Regierung würde sich somit dem Vorwurf einer Kompetenzanmassung aussetzen, wenn sie sich jetzt im Rahmen eines Vorstosses zu Recht- und Zweckmässigkeitsfragen einer Kreisinitiative äussern würde.
Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen bittet die Regierung um Verständnis, wenn sie davon absieht, zu den aufgeworfenen Fragen im gegenwärtigen Zeitpunkt bzw. im Rahmen der Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses Position zu beziehen.

Pfäffli: Möglicherweise möchten noch andere Mitglieder in diesem Rat zu diesem Vorstoss Stellung nehmen, deshalb beantrage ich Diskussion.

Antrag Pfäffli
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es ist Diskussion beantragt. Wer dieser Zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Eine Mehrheit danke. Herr Pfäffli, können Sie das Mikrofon ein bisschen näher nehmen, wir verstehen sonst fast nichts. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pfäffli: Auf meine Anfrage habe ich von der Regierung eigentlich eine seltsame Antwort bekommen, nämlich gar keine. Und dies gibt mir natürlich die Möglichkeit, einen Interpretationsspielraum zu nützen und das möchte ich hier machen. Weil die Initiative, auf die meine Anfrage zielt, sich ja explizit auf den Werkzeugkasten des Kantons und darin auf die All-Inclusiv Lösung bezieht, erstaunt es mich, dass die Regierung hier keine Antwort gibt. Für mich ist das ein klares Indiz, dass tatsächlich die Initiative auf einem Kollisionskurs mit der Rechtsstaatlichkeit sich befindet und dass hier die Frage der materiellen Enteignung durchaus gestellt werden darf. Dies ist eigentlich die erste Frage, die ich gestellt habe.
In den weiteren Fragen habe ich auch keine Antwort bekommen, obwohl ich dort auch ein erhebliches Gefahrenpotenzial sehe. Vor allem auch für die Ausbildungs- und die Arbeitsplätze in unserer Region, aber auch für die Gemeindefinanzen, bei denen wird ohne Not eigentlich Steuersubstrat vernichtet oder angegriffen. Und was mich auch stört ist, wenn wir von Renovationen, energetischen Renovationen sprechen, dann wissen wir, hier liegt nicht das effektive Fleisch am Knochen, sondern wenn wir einen Umbau machen, dann werden substanzielle Steigerungen in die Energieeffizientz vorgenommen und es wird tatsächlich an den erneuerbaren Energien gearbeitet und diese auch wirklich zielführend eingesetzt. Damit ist für mich eigentlich das Problem meines Vorstosses, ein Teil des Werkzeugkastens. Er wurde Graubünden zur Verfügung gestellt.
Eine grosse Diskussion ist in diesem Zusammenhang noch nicht geführt worden. Und deshalb ist es für mich auch nicht verwunderlich, dass wir etliche Rechtsfragen im Raum stehen haben, die einer Klärung bedürfen respektive noch offen sind. Dass auch einige Vorschläge nicht diskutiert wurden, ist für mich auch wichtig, dass Teile, oder wichtig festzustellen, dass Teile des Werkzeugkastens, bei denen fehlt die Akzeptanz und die Konsensfähigkeit und das ist für mich eigentlich bedenklich. Und die Folge davon ist, dass wir jetzt beispielsweise im Oberengadin eine regionale Volksinitiative haben, die offensichtlich auf rechtsstaatliche Schranken aufläuft und bei denen die Initianten sich zu verfassungsmässigen Rechten wie der Eigentumsgarantie oder zu existenziellen Fragen, wie der materiellen Enteignung schlichtwegs keine Fragen stellen oder sich darüber hinwegsetzen. Und wenn ich jetzt diese Diskussion und die Vorstösse in dieser Session gesehen habe, der momentane Megatrend, nämlich die Energieeffizienz oder den Einsatz erneuerbaren Energien, die werden durch diesen Werkzeugkasten nicht beantwortet oder meines Erachtens nach falsch beantwortet, wie der Weg dieser Initiative es aufgezeigt hat. Ich bin deshalb der Ansicht, dass die Regierung diesen Werkzeugkasten einer Überprüfung unterziehen sollte oder dass irgendwann in kürzester Zeit hier aus diesem Rat eine Überprüfung dieses Werkzeugkastens in einzelnen Teilen verlangt werden könnte. Aus diesem Grund bin ich, was die Beantwortung der Frage, meiner Anfrage betrifft, nicht befriedigt. Aufgrund der Tatsache, dass ich den Interpretationsspielraum voll nützen konnte, bin ich befriedigt, gibt in der Gesamtsumme ein teilweise befriedigt.

Standespräsidetin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen zu diesem Geschäft? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich verstehe natürlich, dass Grossrat Pfäffli nicht Freude hat an der Antwort, aber er versteht als Jurist auch, wieso wir sie ihm nicht geben konnten. Zum Werkzeugkasten, Sie sprechen vom Werkzeugkasten Erstwohnungen/Zweitwohnungen und touristischer Förderung. Mit Energie hat dieser Werkzeugkasten nichts zu tun, er bezieht sich ja auf den Richtplan, den kantonalen. Wir haben auch dort angegeben, ob rechtliche Abklärungen gemacht wurden durch Experten, aber keine Gerichtsurteile vorliegen. Und ich kann nur meinen juristischen Kollegen zitieren, Regierungspräsident Martin Schmid, er hat gesagt, sein Dozent hätte gesagt: „Vor Gericht und auf hoher See sind Sie in Gottes Hand". Das gilt natürlich auch für einige dieser Vorschläge. Wir wissen es erst dann, wenn die Gerichte darüber entschieden haben. Das ist natürlich immer so, wenn Sie rechtlich in Neuland vorstossen. Wir unterstützen Gemeinden, wenn sie solche Instrumente einsetzen auch rechtlich, weil wir sind auch an Gerichtsurteilen interessiert, weil dann wissen wir, was wir machen können. Es braucht für gewisse neue Rechtssetzungs-Systeme letztlich halt auch Gerichtsentscheide. Erst dann weiss man, wir haben neben der Rechtssetzung eine Gerichtspraxis, und dann weiss man, wie das Gericht, das oberste Gericht in diesem Fall, urteilt und das hat immerhin dann meistens einige Jahre bestand, aber auch dort kommen dann später neue Ansichten in die Gerichtspraxis hinein. Das vielleicht zum Werkzeugkasten. Es ist ein Werkzeugkasten, der sich nur auf diesen kantonalen Richtplan Erstwohnung/Zweitwohnung und juristische Nutzung bezieht.

Pfäffli: Ich finde es relativ erstaunlich, dass ein Werkzeugkasten eingesetzt wird und dann nachher gesagt wird, wir werden die Gerichtsurteile suchen, ohne dabei eigentlich die demokratischen Mitwirkungsrechte beispielsweise eines Parlaments oder eine Konsensfindung innerhalb der Bevölkerung herbeigeführt zu haben und deshalb bleibe ich bei meiner Aussage, dass gewisse Instrumente in diesem Werkzeugkasten einer Überprüfung bedürfen.

Regierungsrat Trachsel: Müssen wir dann darüber diskutieren, welche rechtliche Überprüfung. Oder es ist ja so, dass der Werkzeugkasten eine Sammlung ist an Instrumenten, die teilweise in Anwendung sind, vielleicht noch nicht vor Gericht geprüft wurden. Und alle diese Vorschläge, auch diejenigen, die noch nicht in Anwendung sind, sind rechtlich von Experten geprüft. Aber wir alle wissen, dass Rechtsetzung und Überprüfung durch Gerichte halt oft auseinander gehen. Wenn Sie über die politische Prüfung sprechen, dass sie politisch akzeptiert werden müssen, dann sind es ja Vorschläge, die in Gemeinderecht umgesetzt werden und dort findet natürlich bei der Gesetzgebung die politische Diskussion und Entscheidung statt. Auch Gemeindegesetze können nicht eingeführt werden, wenn sie nicht vom entsprechenden Organ, sei das ein Parlament oder eine Gemeindeversammlung, verabschiedet wurden. Also, diese politische Prüfung findet vor Ort in der Gemeinde statt, weil sie ja nicht vom Kanton eingesetzt ist und damit auch keine Verbindlichkeit hat. Es sind Möglichkeiten, die wir zur Verfügung stellen, aber politisch müssen sie natürlich vom entsprechend zuständigen Organ, wo es dann auch Wirkung entfacht in diesem geografischen Raum, und das ist hier die Gemeinde, müssen sie geprüft und umgesetzt werden.

Aebli: Die Ausführungen unseres Regierungsrates erstaunen mich doch auch ein wenig, da ich als Gemeindepräsident einer Gemeinde, wo genau diese Problematik aufkommt, doch ein bisschen erstaunt bin. Die Verwirrung, und wenn ich von Verwirrung spreche, dann bezieht sich das auf die Regelung Erst- und Zweitwohnungsbau. Die Auswüchse, die haben wir gesehen, die unterstützt ja niemand, auch in unserer Region niemand. Aber man muss schon festhalten, wenn der Kanton einen Werkzeugkasten vorschlägt und sagt, wie die Lösung dann angegangen werden soll und dann sagt, ja aber überprüfen soll es dann das Gericht, dann ist das nicht sehr kundenfreundlich aus Sicht einer Gemeinde, die diesen Werkzeugkasten benutzen soll. Weil die Verwirrung mit den regionalen und kreislichen Angelegenheiten, Sie haben gesagt, am Schluss entscheidet die Gemeindeversammlung. Ich habe so eine Gemeindeversammlung führen dürfen, wo wir das Kreisgesetz über den Zweitwohnungsbau übernehmen mussten und das ist sehr bemühend, das kann ich Ihnen sagen, wenn von oben herab Regelungen getroffen werden, die das Volk nicht mitbeeinflussen kann an der Gemeindeversammlung. Man muss sie übernehmen, niemand versteht sie. Das Ergebnis ist, es gibt eine Beschwerde gegen die Gemeindeversammlung, die die Regierung seit einem Jahr nicht behandelt hat und in Aussicht stellt, im Frühling dann eine Antwort zu geben aus verschiedenen Gründen. Ich möchte auf dieses Thema jetzt hier nicht eingehen. Aber es verwirrt mehr, als was es nützt. Und die Thematik ist doch so, die Probleme des Zweitwohnungsbaus sind ja nicht flächendeckend im ganzen Kanton vorhanden. Wenn ich durch den Kanton Graubünden fahre, dann wären wahrscheinlich ein paar Gemeinden froh, sie hätten zwei, drei Baukräne und Bautätigkeit in ihrem Dorf. Es ist bei uns halt vielleicht ein bisschen mehr, aber ich denke, mit diesem Werkzeugkasten hat man das Ziel verfehlt, die Verunsicherung wurde grösser und die Probleme der Gemeinden wurden nicht einfacher und daher bitte ich schon auch, den Antrag von Kollege Pfäffli zu prüfen und sagen, ist es nicht richtig, wenn man diesen Werkzeugkasten doch nochmal überdenkt? Und nicht einfach sagt, ja, da steht drin, was wir machen müssen, wenn Ihr nicht mehr weiter wisst, dann helfen dann die Gerichte. Das ist für mich keine praktikable Lösung und von den Kosten reden wir gar nicht, was die Gemeinde für Aufwendungen hat mit juristischer Beratung in Folge dieser Verunsicherung.

Regierungsrat Trachsel: Wir sind vom Thema abgewichen. Also es ist ja eine Anfrage, die ein oberengadiner Problem betrifft, das wir nicht beantworten können, weil das Aufgabe des Kreisrates ist. Wenn ich die heutige

Engadinerpost lese, hat er sich dazu ja auch geäussert. So war die Anfrage. Wenn wir jetzt den Richtplan Erstwohnung und Zweitwohnung und touristische Nutzung ansprechen, dann ist es so, Grossrat Aebli, dass nicht alle Gemeinden betroffen sind, das haben wir auch so gesagt. Hier geht es ja darum, dass wir diesen Richtplan erlassen haben, weil wir nicht wollten, dass der Bund das regelt. Sie haben ja auf Bundesebene zwei Initiativen, die werden noch vor das Volk kommen, Weberinitiative und Landschaftsschutzinitiative. Und die Idee der Regierung war ganz klar, wenn nicht die Kantone, die Zweitwohnungsprobleme haben, Sie haben auch gesagt, es gibt Gebiete im Kanton, die haben Zweitwohnungsprobleme, Vorschläge machen, dann wird der Bundesgesetzgeber das regeln und es wird einfach sein mit einem Prozentsatz, dass man sagt, wenn 50 Prozent der Wohnungen Zweitwohnungen sind, bewirtschaftet oder unbewirtschaftet, spielt keine Rolle, hier dürfen keine Zweitwohnungen mehr gebaut werden. Und das hat zur Folge, dass in vielen Orten, wo Zweitwohnungen fast die einzige Übernachtungsmöglichkeit sind, auch bewirtschaftete nicht bebauen dürfen. Und gegen das musste die Regierung etwas machen. Wir haben auch gesagt, das ist unsere Aufgabe, hier Lösungsvorschläge zu machen und das, was wir vorgeschlagen haben, ist jetzt vom Bundesgesetzgeber eigentlich übernommen worden und wird dann auch für die anderen Kantone gelten. Das war das Ziel des Werkzeugkastens, des Richtplanes, das haben wir erreicht. Dazu haben wir gesagt, die Gemeinden müssen das individuell lösen. Die Problematik im Oberengadin ist nicht die gleiche wie im Samnaun. Samnaun hat mehr oder weniger Tirolerverhältnisse, also braucht es individuelle Lösungen und wir haben im Werkzeugkasten eigentlich Werkzeuge aufgenommen, die schon eingesetzt wurden. Wir haben Expertenlösungen hineingenommen, die noch nicht angewendet wurden und wenn wir sagen, dort hat es noch keine Gerichtspraxis, dann sagen wir eigentlich nichts anderes als wie bei jeder Gesetzgebung. Bei jedem neuen Gesetz, das wir hier machen, besteht die Möglichkeit, dass das Gericht dann später sagt, das ist anders anzuwenden und darauf haben wir aufmerksam gemacht. Das heisst ja nicht, dass die Experten nicht sagen, ihrer Meinung nach geht das. Sonst hätten wir es nicht aufgenommen. Und wir haben auch gesagt, wo es schon Gerichtsfälle gibt. Also es gibt ja auch Teile im Werkzeugkasten, die jetzt in andern Kantonen angewendet werden und schon Gerichtsurteile vorliegen und damit eben die Juristen, die die Gemeinden beraten, sehen, wo diese einzelnen Instrumente schon eingesetzt wurden, wo sie schon überprüft wurden durch Gerichte, das haben wir transparent gemacht. Wir hätten es auch wie ein normaler Rechtssetzungsprozess machen können und gar nicht darauf hinweisen, was schon vor dem Bundesgericht war, aber das hätte ja die Transparenz nicht erhöht, sondern es wäre dann der Vorwurf gekommen, ja, jetzt seht ihr selbst, was die Gerichte entscheiden. Ich glaube, die meisten Gemeinden, die hier tätig werden, haben ja ihre juristische Beratung. Die wissen, wie diese Werkzeugkasten zu interpretieren sind.

Tenchio: Ich teile die Auffassung von Grossrat Pfäffli und Grossrat Aebli. Es handelt sich ja bei diesem Werkzeugkasten nicht nur um Möglichkeiten, wie Sie, Regierungsrat Trachsel, gesagt haben, sondern auch um Empfehlungen und konkrete Empfehlungen. Und wenn in diesem Werkzeugkasten beispielsweise eben auch die Einführung einer Erstwohnungspflicht für altrechtliche Wohnbauten oder Wohnungen vorhanden ist, dann ist das eine enteignungsrechtliche Massnahme und nichts anderes. Und vor diesem Hintergrund möchte ich die Frage schon noch einmal bekräftigen und bitten, konkreter zu werden. Sie sagen, ja, wir werden diesen Werkzeugkasten sicher überarbeiten, wenn Gerichtsurteile rechtskräftig vorliegen. Ja, wann wird das sein? Welche Urteile? Ein Urteil? Mehrere Urteile zu welchen Fragen? Was ist der Zeithorizont, innert welchem Sie diesen Werkzeugkasten einer kritischen Prüfung, vielleicht auch einmal durch ein anderes Expertenteam unterziehen möchten?

Regierungsrat Trachsel: Ja gut, bei den Juristen ist es natürlich so, dass ein Experte den anderen nicht anerkennt. Ich würde aber jetzt sagen, im Raumplanungsrecht, Grossrat Tenchio, Sie wissen wer mitgearbeitet hat, nehme ich an, sind es doch namhafte Raumplanungsjuristen, die Gemeinden beraten, wie die internen im Kanton, die daran gearbeitet haben. Also dass wir sagen können, es steht schon auf einem rechtlich stabilen Fundament. Aber in Einzelfragen, das sagen wir ja auch, ist es zu prüfen und Grossrat Pfäffli hat ja nicht die Frage aufgeworfen, ob es gemeinderechtlich möglich wäre oder kreisrechtlich. Das war die Grundsatzfrage: Ist die Initiative gültig? Weil die Frage ist ja, in welcher Stufe sie eingereicht werden kann. Und eines ist klar, also die Frage, wenn die Bauzonen für Zweitwohnungen, die nicht bewirtschaftet werden, nicht mehr erweitert werden können, das entspricht praktisch dem Bundesrecht. Dann wird der Druck auf die Erstwohnungen zunehmen. Ich glaube, es ist richtig, dass sich die Gemeinden Gedanken machen, wie sie mit dieser Aufgabe umgehen. Jetzt ist sie noch nicht so virulent, aber sie wird in nächster Zeit politisch sehr virulent werden. Und es ist unsere Aufgabe, frühzeitig auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Wie weit man gehen will, ist ja dann politisch auch in der Gemeinde zu entscheiden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Das scheint der Fall zu sein. Somit haben wir die Anfrage Pfäffli auch behandelt.
Nach der Nachmittagspause habe ich Ihnen den vorgeschlagenen Fahrplan erklärt und zwar haben wir mit der Zielsetzung, einen optimalen Ablauf zu gewährleisten, festgestellt, dass wir für die noch zu erledigenden Traktanden gute zweieinhalb bis drei geschätzte Stunden haben werden, um alle behandeln zu können. Ich habe Ihnen dann den Vorschlag gemacht, die Vorstösse von Regierungsrat Trachsel zu behandeln und die Vorstösse der beiden Regierungsräte Jäger und Cavigelli auf morgen zu verschieben, weil es so aussieht, dass wir entweder bis heute zirka 20.00 Uhr tagen oder eben Morgen noch den Vormittag benutzen. Ich habe Sie dann ange-

fragt, ob Sie damit einverstanden sind. Wer das nicht ist, der soll sich melden und es hat sich niemand gemeldet. Ich sage das jetzt einfach nochmals ganz klar, dass Sie das hören und somit würden wir jetzt die Sitzung unterbrechen und morgen um 8.15 Uhr weiterfahren. Herr Kunz, Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Ich entschuldige mich in aller Form. Sie waren in Ihrer gewohnt sportlichen Art einfach zu schnell für mich. Ich stelle den Antrag, dass wir hier so weit fortfahren, wie es geht. Wir werden sehen um 18.00 Uhr wo man steht, kann die Lage neu beurteilen und dass man dann morgen das erledigt, was man allenfalls noch nicht erledigt hat. Wir gewinnen auf jeden Fall Zeit. Diese Zeit haben wir uns alle reserviert. Regierungsrat Cavigelli ist hier und steht zur Verfügung. Und in dem Sinne meine ich, ganz nach dem Motto, was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen. Heute noch zu arbeiten und dann allenfalls morgen dann halt noch den kleinen Rest, den man dann halt noch hat, zu erledigen.

Ordnungsantrag Kunz (Chur)
Fortsetzung der Sitzung bis 18.00 Uhr und dann über das weitere Verfahren entscheiden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es ist ein Ordnungsantrag gestellt, über den wir jetzt dann gleich abstimmen. Ich möchte einfach die Zentralisten von Chur auch daran erinnern, dass es noch Leute hat, die in die entferntesten Täler wie Poschiavo reisen müssen, dass Sie das auch bedenken, wenn Sie jetzt entscheiden. Also, der Antrag steht, weiter zu tagen bis 18.00 Uhr und dann die Lage neu zu beurteilen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Ich bitte um Auszählung. Wer gemäss bereits abgestimmtem Vorschlag bei der ersten Variante bleibt, dass wir morgen um 8.15 Uhr genügend Zeit haben, um die letzten Traktanden zu bearbeiten, möge sich erheben. Ich bitte um Ruhe. Sie haben meinem Vorschlag mit 51 zu 40 Stimmen den Vorteil gegeben. Somit tagen wir morgen weiter.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Ordnungsantrag Kunz (Chur) mit 51 zu 40 Stimmen ab.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Nein, stopp. Ich bin tatsächlich, wie Grossrat Kunz gesagt hat, etwas zu sportlich, ich habe nämlich noch eine ganze Beige Vorstösse und mein Standesvizepräsident musste sportlich immer zum Sekretariat eilen und wieder zurück. Sie sehen, Graubünden bewegt sich wirklich.
Wir haben folgende Vorstösse, die eingegangen sind: Eine Anfrage von Grossrätin Casanova betreffend Kostenentwicklung Pflegefinanzierung, einen Auftrag von Grossrat Augustin betreffend Heimfallstrategie, eine Anfrage von Grossrat Rathgeb betreffend Erdbebensicherheit der Schlüsselinfrastruktur im Kanton Graubünden, einen Auftrag von Grossrat Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik, einen Auftrag von Grossrat Kasper betreffend Photovoltaik-Anlage beim Neubau Grossviehstall Plantahof, einen Auftrag von Grossrat Casty betreffend Anreizsystem für Solarwärme und Energieeffizienz in der öffentlichen Beleuchtung, eine Anfrage von Grossrätin Holzinger betreffend System und Entlöhnung von Auszubildenden der schulgestützten Ausbildung HF Pflege, einen Auftrag von Grossrat Kollegger (Chur) betreffend Energieeffizienz in der Kantonalen Verwaltung, eine Anfrage von Grossrat Kunz (Fläsch) betreffend Windenergiestandorte, eine Fraktionsanfrage der CVP betreffend Kreditfähigkeit der Bündner Gemeinden von Grossrat Caduff, eine Anfrage von Grossrat Pedrini concernente la presenza dell'italiano nelle informazioni di carattere generale di servizi cantonali, einen Fraktionsauftrag BDP betreffend Durchführung einer Sondersession zur Energiezukunft Graubündens, einen Fraktionsauftrag der BDP betreffend Inventar über verhinderte Kraftwerkprojekte im Bereich erneuerbarer Energien, einen Fraktionsauftrag BDP betreffend zehnjähriges Moratorium für Restwassersanierungen von Schweizer Wasserkraftwerken von Grossrat Parolini, einen Auftrag von Grossrat Kappeler betreffend Energieoptimierungspotenziale Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Wasserversorgung, eine Anfrage von Grossrätin Florin betreffend Energiezukunft des Kantons Graubünden, eine Anfrage von Grossrätin Gartmann-Albin betreffend Nachjagd/Herbstjagd, eine Anfrage von Grossrat Righetti betreffend Förderung alternativer Energien in Graubünden, insbesondere neuer Wasserkraftbauten.
So, das wären jetzt alle Vorstösse. Sie sehen, die Arbeit geht uns nicht aus und ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Geniessen Sie die Abendsonne.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Fraktionsauftrag BDP betreffend 10-jähriges Moratorium für Restwassersanierungen von Schweizer Wasserkraftwerken
- Auftrag Kappeler betreffend Energie-Optimierungspotenziale Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Wasserversorgung
- Fraktionsauftrag BDP betreffend Inventar über verhinderte Kraftwerkprojekte im Bereich erneuerbare Energien
- Fraktionsauftrag BDP betreffend Durchführung einer Sondersession zur Energiezukunft Graubündens
- Auftrag Kasper betreffend Photovoltaikanlage beim Neubau Grossviehstall LBBZ Plantahof
- Auftrag Trepp betreffend Bericht über die kantonale Kinder- und Jugendpolitik
- Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Energieeffizienz in der kantonalen Verwaltung
- Auftrag Casty betreffend Anreizsystem für Solarwärme und Energieeffizienz in der öffentlichen Beleuchtung

- Auftrag Augustin betreffend Heimfallstrategie
- Anfrage Righetti betreffend Förderung alternativer Energien in Graubünden, insbesondere neuer Wasserkraftbauten
- Fraktionsanfrage CVP betreffend Kreditfähigkeit der Bündner Gemeinden
- Anfrage Kunz (Fläsch) betreffend Windenergie Standorte
- Anfrage Gartmann-Albin betreffend Nachjagd/Herbstjagd
- Anfrage Florin-Caluori betreffend Energiezukunft des Kantons Graubünden
- Interpellanza Pedrini (Roveredo) concernente la presenza dell'italiano nelle informazioni di carattere generale dei servizi cantonali
- Anfrage Holzinger-Loretz betreffend System und Entlöhnung von Auszubildenden der schulgestützten Ausbildung HF-Pflege
- Auftrag Rathgeb betreffend Erdbebensicherheit der Schlüsselinfrastruktur im Kanton Graubünden
- Anfrage Casanova-Maron betreffend Kostenentwicklung Pflegefinanzierung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross